Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 240. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 26. Mai 1879.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

52. Sitzung vom 24. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Fürst Bismarck, Hoffmann, Tiedemann, Mayr, Stephan u. A.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten werden 301 Zettel abgegeben; davon sind 103 unbeschrieben; von den 198 giltigen tragen 162 den Namen v. Franckenstein, 25 fallen auf Völk, je 3 auf v. Benda und Lucius, 2 auf Beseler, je 1 auf v. Bernuth, v. Kardorff und Graf Bethusy-Huc.

Abg. v. Franckenstein: Ich danke Ihnen für das ehrende Vertrauen, welches Sie mir soeben durch die Wahl zum ersten Vicepräsidenten des Hauses erwiesen haben, und erkläre mich zur Annahme der Wahl bereit. Ich verspreche Ihnen, wenn ich berufen werden sollte, die Geschäfte zu leiten, dies mit der Unparteilichkeit zu thun, die Sie von mir erwarten werden und verlangen können.

In Bezug auf die Denkschrift über die Ausführung verschiedener Anleihegesetze wird beschlossen, daß durch dieselbe den gesetzlichen Vorschriften genügt sei. Die Zusammenstellung der Liquidationen über die aus der Kriegskostenentschädigung zu ersetzenden Beträge und der Bericht der Reichsschulden-Commission werden an die Rechnungs-Commission verwiesen.

Den Nachtrag zum Etat wegen Verschmelzung der Reichsdruckerei mit der preußischen Staatsdruckerei beantragt Zimmermann, an die Budgetcommission zu verweisen, u. a. deshalb, weil die Reichsdruckerei befugt sein soll, „auch von Privatpersonen ausnahmsweise Werke zum Druck anzunehmen, deren Verbreitung wissenschaftliche oder Kunstinteressen wesentlich zu fördern geeignet sind", zum Schaden der Privatindustrie. Es müsse gesetzliche Vorsorge getroffen werden, damit diese Befugniß nicht zu weit ausgedehnt werde.

Generalpostmeister Stephan: Die Besorgniß, daß die Staatsindustrie die Privatindustrie schädigen werde, ist doch wohl augenblicklich, wo man die vaterländische Industrie zu schützen bemüht ist, nicht berechtigt.

Hammacher und v. Minnigerode theilen die Bedenken des Abg. Zimmermann nicht, empfehlen aber dem Herkommen gemäß die Verweisung des Etats an die Budgetcommission.

Das Haus beschließt demgemäß und setzt sodann die Berathung des Zolltarifs fort. Zu den gestern genehmigten Getreidezöllen Position 9a und b ist von den Abgeordeten Delbrück und Rickert eine Anmerkung beantragt.

Der Antrag Delbrück lautet: „Für Getreide und Hülsenfrüchte werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt. Auf diese Lager finden die für Privattransitlager geltenden Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß die Lagerung, soweit es zur Erhaltung und Bearbeitung der Waaren erforderlich ist, außerhalb geschlossener Räume stattfinden kann, daß die Behandlung, Umpackung und Theilung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung zulässig und daß die Mischung der letzteren mit inländischer Waare gestattet ist."

Rickert beantragt folgende Anmerkung zu Position 9a, b und e (Raps und Rübsaat): „Für die zollamtliche Behandlung des beim Eingang in das Zollgebiet zur Durchfuhr declarirten Getreides, insbesondere bezüglich der für dasselbe zu bewilligenden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß werden durch den Bundesrath diejenigen Erleichterungen gewährt, welche zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Durchfuhrhandels erforderlich sind.

Für das zur Durchfuhr declarirte Getreide wird ein Eingangszoll nur insoweit entrichtet, als dasselbe zum Verbrauch im Inlande gelangt und nicht durch eine gleiche Menge zur Ausfuhr gebrachten inländischen Getreides ersetzt wird."

Den Antrag Delbrück will Ruppert auch auf c. und e.: „Malz, Raps und Rübsaat" ausdehnen. Ferner beantragt von Schalscha für den Fall der Annahme des ersten Alinea des Rickert'schen Antrages das zweite so zu fassen: „Für das zur Durchfuhr declarirte Getreide wird der Eingangszoll bei der Ausfuhr rückvergütigt. Der Nachweis der Identität der Waare ist nicht erforderlich", und als Alinea 3 anzufügen: „Diese Bestimmung findet Anwendung auch auf Hülsenfrüchte, Raps und andere Früchte der Landwirthschaft, sowie auf Malz."

Graf Udo Stolberg beantragt: 1) in Erwägung, daß durch das Zollgesetz vom 1. Juli 1869 und die vom Bundesrathe erlassenen Regulative die Aufrechterhaltung des Transitverkehrs gesichert und die des Veredelungsverkehrs ermöglicht, und eine Revision dieses Gesetzes zur Zeit nicht thunlich ist, über sämmtliche Anträge zur Tagesordnung überzugeben; — 2) den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in seiner nächsten Session ein Gesetz über die Revision des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 im Sinne der gesetzlichen Sicherung des Transit- und Veredelungsverkehrs vorzulegen.

Außerdem beantragen die Abgg. Staudy und von Schliedmann die oben angeführten 4 Anträge der Zolltarifcommission zu überweisen.

Abg. Rickert: Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hat die volkswirthschaftliche Vereinigung gestern beschlossen, über die Anträge Delbrück und Rickert einfach zur Tagesordnung zu gehen. In diesem Fall wäre unsere Position aussichtslos und wir würden ungehört verurtheilt werden, wie ja mancher Erwerbszweig unter der Fahne des Schutzes der nationalen Arbeit verurtheilt worden ist. (Oho!) Wir werden uns eben an Beschlüsse der Majorität, die ihr „Internum" sind, gewöhnen müssen, hoffen aber im vorliegenden Fall, daß sie wenigstens wird hören wollen, um welche Interessen es sich hier handelt. Die Frage ist sehr schwierig und muß technisch und wissenschaftlich mit der Karte an der Hand untersucht werden, was nicht im Plenum, sondern nur in der Tarif-Commission möglich ist.

Der Reichskanzler hat gesagt, er wolle sich über die Tariffrage noch nicht entscheiden; der Antrag Stolberg muthet uns diese Entscheidung heute schon zu. Der Reichskanzler hat uns anheimgestellt, einen Antrag auf Abänderung des Zollgesetzes einzubringen, jedenfalls weil er glaubte, daß dann die Frage zu discutiren wäre. Aber ich weiß nicht, ob es eine empfehlenswerthe Methode ist, erst Jemanden todtzuschlagen und dann über die Mittel nachzudenken, wie man ihn wieder ins Leben rufen kann. Uns würde mit einer Erörterung der Frage über die Aenderung des Gesetzes in der nächsten Session gar nicht gedient sein. Es handelt sich darum, im Momente Hilfe zu bringen, wo eben eine Abänderung des Gesetzes vorgenommen wird. Die Bestimmungen von 1869 wären ganz anders ausgefallen, wenn damals ein Getreidezoll bestanden hätte, wie er gestern beschlossen worden ist. Die Verhältnisse sind heute ganz andere als damals, und wir können mit gutem Recht verlangen, daß mit dem Erlaß des Tarifs insoweit eine Aenderung des Gesetzes von 1869 eintritt, als es nothwendig ist, um den Durchfuhrhandel zu sichern. Es handelt sich hier nicht um ein finanzielles Interesse des Staates. Wir wollen jeden Centner Getreide, welches importirt und im Auslande verbraucht wird, versteuern, die Zollbehörde soll also nicht um einen einzigen Pfennig kommen, aber, wir wollen den Durchfuhrhandel auch wirklich möglich machen. Ich gehe weiter wie der Abg. Delbrück, ich will nicht blos den Durchfuhrhandel freigeben, sondern auch unsere Landwirthschaft in den östlichen Provinzen, namentlich Preußen und Pommern, wahren; es kann dem Staate gleich sein, wenn die Landwirthschaft ein Interesse daran hat, an Stelle eines importirten Centners von russischem Getreide einen Centner inländisches Getreide zu setzen; der Finanzminister verliert dabei auch nicht einen Pennig.

Der Herr Commissar hat behauptet, man sei in Preußen niemals von dem Princip der Identität abgewichen. Das ist thatsächlich unrichtig. Der Abg. Delbrück hat meine Behauptungen von neulich schon hier bestätigt. Eine Verfügung des preußischen Finanzministers an die Provinzialsteuer-Directoren zu Danzig und Königsberg vom 14. Januar 1837 bestimmt ausdrücklich bezüglich des Weizens, daß keine Notiz davon zu nehmen sei, ob das ursprüngliche polnische Korn noch rein vorhanden oder mit inländischem vermengt sei oder wo und in welchen Räumen dasselbe lagere. Eine gleiche Verfügung vom 14. December 1838 verordnet, daß auch bezüglich des Roggens wegen der schlechten Qualität des damals geernteten inländischen und der Nothwendigkeit, denselben mit fremdem, trockenem zu mischen, von dem Festhalten der Identität Abstand genommen wurde. Auf den Bericht derselben Provinzialsteuer-Directoren über den Verkehr in polnischem Weizen und Roggen im Jahre 1845 verfügte der preußische Finanzminister am 17. April 1846, daß eine nachträgliche Verzollung des für den Transit ursprünglich bestimmten Getreides nur stattfinden solle, sofern nicht eine gleiche Menge gleicher Art statt dessen ausgeführt würde. Eine ähnliche Praxis hat in Preußen 1861 bis 1865 bestanden. Mein Antrag verlangt nur die Rückkehr zu den Verhältnissen, wie wir sie 1837 und später hatten. Auf die technischen Unterschiede zwischen meinem und dem anderen Antrage gebe ich nicht ein, da ich hoffe, daß Sie darüber einen schriftlichen Bericht erhalten werden. Aus einer Eisenbahnkarte Rußlands, die ich hiermit vorlege, werden Sie ersehen, daß das russische Getreide nicht, wie der Reichskanzler und der Abg. Frege behaupten, eine Zwangsmarschroute durch Preußen hat. Die Deductionen des Reichskanzlers über den Verkehr mit russischem Getreide bei uns entsprechen, wie es scheint, den früheren, keineswegs den heutigen Verhältnissen. Meine Bitte, sich darüber bei unseren Kaufleuten und Landwirthen zu informiren, hat er leider, wie ich aus seiner Rede ersehe, nicht in dem gewünschten Maße erfüllt. Der polnische Weizen hatte früher allerdings eine gewisse Zwangsroute in den Wasserwegen der Weichsel und des Niemens. In Folge des Ausbaues des russischen Eisenbahnnetzes ist aber der Danziger Getreidehandel auf dem Wasserwege seit 10 Jahren um ⅔ seines Umfanges zurückgegangen, da die Eisenbahnzufuhr doppelt so viel beträgt als die Wasserzufuhr.

In Folge der billigen Frachtsätze für Getreide auf den russischen Bahnen führt unser Handel in Königsberg, Danzig, Memel und Stettin schon jetzt einen harten Kampf gegen die russische Concurrenz. Auf die Handelsherren in Danzig und Königsberg paßt längst nicht mehr das Wort des Schulraths Wantrupp, daß sie auf der Börse drei Stunden mit dem blauen Beutel umherliefen und damit monatlich 7000 Thaler verdienten. Nur der Rührigkeit, Intelligenz und Sachkenntniß der Königsberger Kaufmannschaft ist es zu verdanken, daß sie trotz der Libauer Concurrenz noch heute einen sehr großen Durchfuhrhandel mit russischem Getreide haben. Dasselbe gilt von Danzig. Der Reichskanzler stellt Libau in eine Reihe mit Stolpemünde. Das mag richtig gewesen sein, als er in Libau war. Während aber der Stolpemünder die großen an ihm von uns aufgewendeten Kosten nicht lohnte, ist Libau's Verkehr bedeutend gestiegen. Im Jahre 1872 hatte es noch 367 Schiffe Eingang und 354 Schiffe Ausgang mit 30,000 Lasten; 1873 hatte es 533, 1874 597, 1876 542, 1877, im Jahre der Eröffnung der Bahnen 882 und 1878 bereits 1278 Schiffe Ausgang mit 135,000 Lasten und 1266 Schiffe Eingang. Die russische Regierung ist jetzt dabei, aus Libau, Wienau und Riga Häfen ersten Ranges zu machen. Die Danziger und Königsberger Kaufmannschaften haben ein sehr scharfes Auge darauf und einer der besten Techniker unserer Provinz hat über die dort gemachten Fortschritte nach eigenen Wahrnehmungen in einer Zeitung berichtet. Anfangs dieses Monats wurde in Libau in einer Conferenz von Vertretern der russischen Regierung und des dortigen Handels über die neuen Hafen-Anlagen und Hebung des Libauer Handels berathen. Der Vertreter der Regierung erklärte, daß die Regierung mit allen Mitteln dahin wirken werde, daß die Producte Rußlands in den Häfen des eigenen Landes zur Verladung kämen; sie habe Libau besonders für diejenigen Producte ausersehen, die früher ihren Weg über Eydtkuhnen nach Königsberg genommen und würde zur Verwirklichung ihrer Ideen vor Kosten nicht zurückschrecken. Es wurde darauf beschlossen, die Regierung um sofortige Einstellung eines zweiten Baggers zu ersuchen, provisorische Schienengeleise und Schuppen in der ganzen Länge des Nordhafens und auf einer von der Stadt hergegebenen Wiese zu errichten, damit die Kaufleute die Waaren direct von den Waggons in die Schuppen ablegen könnten, und die Arbeiten von den großen Docks an der Nordseite des Hafens mit vermehrten Kräften beschleunigen zu lassen.

Alle diese Beschlüsse hat die Regierung telegraphisch genehmigt und den Regierungsvertretern außerordentliche Vollmachten ertheilt. Die Grundstücke werden schon expropriirt und alle Gebäude auf denselben heruntergerissen. Schuppen und Schienengeleise sollen Anfang September der Kaufmannschaft übergeben werden. So wird einem bekannten, sehr zuverlässigen Kaufmann in Königsberg berichtet. Der Bericht schließt: Aber was wird mit unserm guten Königsberg werden, wenn auch das zweite Geleise der Bahn fertig gestellt sein wird, welches bereits angefangen worden? Diesem Bestreben der russischen Regierung arbeiten wir nun mit unserem Tarifsystem in die Hände. (Hört!) Den Rath des Reichskanzlers, wenn ihr Capital, wenn es in Königsberg nicht rentirt, nach Libau auszuwandern, kann vielleicht die glücklich situirte Minderheit der Capitalisten befolgen, aber nicht die Tausende von Arbeitern, die an den Platz gebannt sind (sehr wahr!) und denen man hier ohne weitere Prüfung die Nahrung wegzunehmen bereit ist. In Königsberg werden nach der Zusammenstellung der Kaufmannschaft jährlich 12 Millionen Mark direct und indirect an Arbeitslöhnen und Frachten im Getreide- und Holzhandel ausgegeben, in Danzig soll es verhältnißmäßig ebensoviel, in Stettin noch mehr sein. Die Uebermacht des dortigen Capitals kann diesen Städten die Herrschaft in Libau nicht sichern, denn wenn dort Capital nöthig ist, so kommt es aus Petersberg und Moskau, ja selbst ganz leicht aus England dorthin. In Riga sind die natürlichen Verhältnisse der Kaufmannschaft noch viel besser als in Libau. Wenn der Reichskanzler meint, daß er mit dem Getreidezoll und gar, wenn der § 5 zur Anwendung kommen sollte, mit dem doppelten Getreidezoll ein Kampfmittel gegen Rußland bätte, so kann ich nur sagen, daß in unserer Provinz diesem Kampfe mit Zittern und Zagen zugesehen wird, denn er wird diejenigen am schwersten verwunden, von denen er im Interesse unserer materiellen Wohlfahrt geführt wird. Libau und Riga werden in Folge des Kampfzolles die großen Emporien für den Weltmarkt werden, die Danzig, Königsberg und Stettin geworden sind.

Ist das deutsches Interesse und Schutz der nationalen Arbeit? Da der Import nach Rußland bei Weitem nicht so groß ist wie der Import von dort hierher, kann Rußland uns unseren Export wie unseren Import abschneiden. Wenn sich nun aber die Berechnungen des Reichskanzlers als nicht richtig erweisen, wenn wir nicht Hunderte von Millionen Centner lagernd haben, die keine Unterkunft finden können, wenn wir bei einer schlechten Ernte die Hände nach dem Ausland strecken müssen, wer wird dann nach Vernichtung unserer Handelsemporien das Getreide schaffen und wie wird es dann bezahlt werden müssen! Eine Tarifpolitik macht doch keine Gesetze auf 1 bis 2 Jahre, sondern muß auf Decennien hinaussehen und die Ereignisse in Spanien sollten unsere Staatsmänner auf diesem Gebiete doch vorsichtig machen! Selbst in Oesterreich hat man es nicht gewagt, auf die nothwendigsten Nahrungsmittel Zölle zu legen, obschon Oesterreich vielleicht besser dazu in der Lage wäre, als wir. Schon jetzt findet für Danzig und Königsberg die Concurrenz mit dem russischen Handel unter sehr ungünstigen Bedingungen statt und lediglich die Intelligenz, Rührigkeit und Sachkenntniß unserer Kaufleute hat den Importhandel erhalten. Nach einer zuverlässigen Berechnung eines Danziger Kaufmanns bedeutet ein Zoll von 50 Pf. pro Centner für Danzig eine Vertheuerung von 100 M. per Waggonladung, d. h. ins Technische übersetzt, die Zone derjenigen Bezugsquellen, die wir jetzt in dem Kampfe mit Odessa haben, rückt 40—50 Meilen weiter herauf. Das ist ein Gebiet von mehreren 100 Quadratmeilen, welches bei Ablehnung meines oder der Annahme des Delbrück'schen Antrages unserem Handel entzogen werden würde. Der Reichskanzler hat neulich die Mischung des Getreides in einer Weise charakterisirt, die mich verpflichtet, darauf zurückzukommen. Ich glaube im Namen aller Kaufleute entschiedeu Verwahrung dagegen einlegen zu können, daß man unserem ehrenwerthen Handelsstande eine Operation zutraut, die offenkundig vor aller Welt von dem Verkäufer gemacht wird und von der der Käufer weiß, wie sie gemacht wird.

Aus diesem Grunde steht auch der Danziger Weizen an der Londoner Börse oben an, weil die Danziger Kaufleute durch die Erfahrung eine Wissenschaft für diese Mischung erworben haben und es verstehen, ganze Schiffsladungen gleichartigen Getreides, wie es die Müller und Bäcker in Schottland gebrauchen, abzusenden. Es ist dies in der That eine ganz ehrenwerthe, legitime Beschäftigung unseres Handels und ich glaube, es ist nicht gut, wenn man nach außen hin — ich bin überzeugt, der Reichskanzler hat das nicht beabsichtigt — auch nur den Verdacht aufkommen läßt, als ob es sich hier um Operationen handele, die irgend welchen Tadel verdienen. — Mich hat nur das Interesse für die Landwirtschaft bewogen, einen weiter gehenden Antrag zu stellen als der Abgeordnete Delbrück. Es ist Thatsache, daß unsere Ostseeprovinzen mehr produciren, als wie sie verbrauchen. Nun kommt es darauf an, wie sie ihr Getreide am besten verwerthen können. Ich sage mit allen unseren Sachverständigen: je näher sie einem Weltmarktspunkte liegen, desto höhere Preise werden sie für ihr Getreide erzielen. (Sehr richtig! links.) Deshalb hat auch die Majorität des landwirthschaftlichen Centralvereins für Westpreußen trotz ihrer Sympathien für das Zollproject des Reichskanzlers den Beschluß gefaßt, den Reichskanzler zu bitten, die Durchfuhr unter Nichtfesthaltung der Identität freizugeben. Unsere Landwirthe kaufen den russischen Roggen zum Verfuttern und verkaufen ihren guten Roggen nach Danzig, von wo er mit dem russischen gemischt weiter exportirt wird. Mit dem Weizen ist es ähnlich. Es kommt auch vor, daß das inländische Getreide, weil es naß und schlecht ist, der Vermischung mit dem trockenen und russischen Getreide bedarf und darum ist es gerade im Interesse der höheren Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte unbedingt nothwendig, das frühere Verfahren zuzulassen.

Es ist hier nicht blos unser Arbeiter, unser Kaufmann, unser Landwirth interessirt, es ist es auch der Staat in Bezug auf die Eisenbahnen. Wenn der ganze russische Import auf die russischen Exporthäfen abgelenkt werden soll, was wird der preußische Handelsminister sagen, wenn er das finanzielle Resultat seiner Eisenbahnberechnung uns vorlegt? Wir wollen einmal abwarten, was die diesjährige Rechnung in Preußen in Bezug auf die Staatsbahnen überhaupt für Resultate bringen und was die weitere Tarifpolitik hinzufügen wird. Die Summe, die bei dem preußischen Forstetat ausfällt, ist eine Lappalie gegen das, was hier bezüglich des Eisenbahnetats auf dem Spiele steht, wenn man Maßregeln ergreift, die unseren Durchfuhrhandel vernichten. Ich hoffe, daß der Reichskanzler, wenn er die Gründe, die wir in der Tarif-Commission entwickeln werden, erfahren haben wird, und bereitwillig Hilfe leisten wird, um schon jetzt im Tarif diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche das Unheil von uns abwenden können. Ich bitte, daß sie alle auf diesen Punkt bezüglichen Anträge nicht durch eine motivirte Tagesordnung erledigen, sondern an eine Commission verweisen mögen.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich bin weit entfernt, mich in die geschäftsleitenden Beschlüsse des Hauses einzumischen, aber ich besorge doch, daß, wenn eine Frage, wie diese, an welche viele Andere sich anhängen, in die Commission verwiesen wird, dann die definitive Entscheidung über diejenigen Fragen, die wir, um schneller zu ihrer Erledigung zu gelangen, im Plenum verhandelt haben, sehr in die Länge gezogen wird. Ich sehe von meinem Standpunkte nicht ein, warum die Principienfrage, die uns hier beschäftigt, nicht ebenso gut im Plenum, wie in der Commission weiter berathen und bis zur dritten Lesung entschieden werden könne.

Es handelt sich nicht um eine Störung des Transithandels, so lange das Zollgesetz von 1869 wirksam ist und dem Transit die Freiheit sichert. Der Bundesrath hat die Berechtigung, die Erleichterungen zu gewähren, die die Herren Antragsteller durch das Gesetz zu einer allgemeinen Verpflichtung ausgebildet zu sehen wünschen. Haben Sie nun zu dem Bundesrath, zu den Vertretern der Bundesregierungen, die ihrerseits bisher, wie ich glaube, keinen einzigen Beweis von besonders unbilliger Behandlung der materiellen Interessen nach irgend einer Richtung hin gegeben haben, — haben Sie zu ihnen nicht das Vertrauen, daß sie auch in dieser Frage Gerechtigkeit und Vernunft werden walten lassen? (Zuruf links: Nein!) Ich bitte von diesem Nein Act zu nehmen. Sie haben also nicht das Vertrauen, daß die Regierungen sich gerecht und vernünftig verhalten werden? Der Herr, der der Regierung dieses Dementi ins Gesicht wirft, daß sie nicht gerecht und vernünftig sei, verschweigt seinen Namen; es wäre mir lieber, ihn genannt zu sehen — er scheint es vorzuziehen, ihn zu verschweigen. Also ich glaube, die Mehrheit dieser Versammlung wird zu den verbündeten Regierungen das Vertrauen haben, daß sie nach Gerechtigkeit und Vernunft von den Befugnissen, die ihnen zustehen, Gebrauch machen werden; ich glaube aber nicht, daß sie in der Lage sind, einen gesetzlichen Zwang acceptiren zu können, der sie unter allen Umständen nöthigt, auch da, wo die Vermuthung der Zollhinterziehung vorliegt, wo es sich um solche Geschäftstreibende handelt, welche sich nicht mehr im Besitz der Ehrenrechte befinden, welche wegen Schmuggels, wegen Mißbrauchs dieser Berechtigung mehrfach verurtheilt sind, doch überall zwangsweise dasjenige bewilligen zu müssen, was bisher ex bono et aequo bewilligt worden ist. Wenn Sie das wollen, meine Herren, dann schreiten Sie zu einer Aenderung der Zollgesetzgebung von 1869.

Ob eine Revision desselben erwünscht ist, lasse ich dahingestellt; wenn sie aber eintritt, dann würde ich in erster Linie den Antrag stellen, daß nicht ganz allgemein die Zusicherung der Transitfreiheit aufgenommen wird und daß die Transitfreiheit nicht gesetzlich überall, sondern da, wo sie dem deutschen Verkehr nützlich oder doch nicht schädlich ist, streckenweise gesetzlich oder durch Verordnung bewilligt werden könne. Das würde meine Mitwirkung bei der Revision des Gesetzes sein. Und gelegentlich durch eine Intercalation in dem Tarif diese seit langer Zeit bestehende Gesetzgebung zu ändern, — ich weiß nicht, ob die verbündeten Regierungen dazu die Hand bieten werden; ich würde für meine Person Alles aufbieten zu verhindern, daß sie es thun. Wollen wir diese Zollgesetzgebung von 1869 revidiren, so brauchen Sie nur den Wunsch dahin zu äußern und die Regierungen werden dazu bereit sein, werden eine Commission im Bundesrath niedersetzen oder auch im Plenum die Frage in großer Kürze prüfen. Ob Sie dazu bereit sind? Wir würden ja dann, wenn es sich um Revision dieser Gesetzgebung handelte, noch zwei Verträge, einen mit Holland aus dem Jahre 1851 und einen mit England aus dem Jahre 1865, wo über die Handelsverhältnisse vertragsmäßige Bestimmungen aufgenommen sind, von denen ersterer bei Erlaß des Gesetzes ebenso wie der zweite bei Erlaß des Gesetzes von 1869 ihre Berücksichtigung gefunden haben, in Betracht zu ziehen haben. Also ich wehre mich nur dagegen, daß bei dieser Gelegenheit ganz außerhalb der Vorlage ein wichtiges und einschneidendes Gesetz einer Revision unterzogen wird durch eine Tarifposition; das ist gegen den Usus der Gesetzgebung. Wollen wir diese Position ändern, so stellen Sie anheim eine Revision des Gesetzes von 1869 in Angriff zu nehmen. Vor diesen Anträgen, diesen Amendements zwischen zwei Tarifpositionen dem Bundesrathe das Recht zu nehmen, was er bis jetzt hat und daraus eben eine gesetzliche Berechtigung ihm gegenüber zu machen, kann ich nur dringend warnen.

Ich gebe zu, daß die Transitverhältnisse in den Theilen des Reiches, wo der Transit einen kurzen Weg zu machen hat, auf dem er nicht in Concurrenz mit der Production der deutschen Landstriche tritt, etwas anderes sind als da, wo er das ganze Deutschland durchfährt und die Bewohner der Landstriche, durch die er fährt, von dem Absatze ihrer Producte auf demselben Wege, an denselben Verkäufer abhält, namentlich im ganzen Süden, auch im Westen Deutschlands, auch schon im Elbegebiet; es kommt fast nur das Land jenseit der Oder, vielleicht nur das Weichselgebiet, bei dieser Scheidung in Betracht und ich bin nicht berechtigt, irgend eine Zusicherung über die Herstellung eines solchen Unterschiedes zu machen, aber ich bin gewiß, der Bundesrath wird der Billigkeit und der Aufgabe, die ihm das Zollgesetz stellt, indem es die besprochene Befugniß verlieh, auch in dieser Frage mit Sicherheit Gehör geben. Die Besorgniß, daß wir die Zufuhr von Getreide von unseren Ostseeprovinzen ablenken, ist, wie uns gesagt wird, von Freihändlern mit Angabe der zu nehmenden Schiffszahl in Libau unterstützt worden, die sich seit 1872 von 367 bis auf 1278 im Jahre 1878 gesteigert hat. Das ist ja ganz natürlich, daß auch der Verkehr von Libau sich gesteigert hat, daß die russische Einfuhr auch über Libau eine stärkere ist, seitdem das russische Eisenbahnnetz vollendet, diese vielen Pferdeweiden, Viehweiden und Steppen, die fast unkultivirt lagen, durch die Nähe der Bahn und der Bahnhöfe zu einträglichen Gütern geworden sind und die russische Getreideproduction sich in dem Maße vermehrt hat, daß in den westlichen Provinzen im Augenblick eine Wohlhabenheit besteht, die diese Provinzen sonst in Jahrzehnten nicht gekannt haben. Es ist sehr wunderbar, daß sie sich nicht viel stärker vermehrt hat. Wenn es für die russischen Producenten so gleichgiltig wäre, ob sie unabhängig von dem Wege

sind, müßte Libau noch viel mehr aufgeblüht sein. Denn wenn sie die Karte ansehen, so finden Sie, daß alle diejenigen russischen Getreideländer, welche östlich von Grodno oder vielmehr von Wilna liegen, viel näher haben, nach Libau als nach Preußen hinein zu fahren. Von Wilna geht die Eisenbahn direct nach Libau und von Dünaburg geht sie die Düna entlang nach Riga zu; — also die Verbindung mit jenen Häfen fehlt ja nicht und das ganze weite Gebiet, das vielleicht ¾, wenn nicht $^{9}/_{10}$ des des russischen Exports liefert, hat viel näher nach Riga zu fahren als nach Libau.

Es muß also doch noch etwas Anderes sein, was sie nach Preußen hin zieht; das ist, wie ich schon neulich bemerkte, die Existenz großer Handelsplätze mit großem Capital und Handelsverbindungen; denn große Städte lassen sich nicht improvisiren und verlegen. Wenn, wie nach dem letzten Beschlusse anzunehmen ist, der Zollsatz für Roggen auf dem niedrigen Satz von 25 Pf. bestehen bleibt, so hat das doch nur dieselbe Wirkung, wie eine Fracht auf 25 Meilen von 1 Pf. pro Centner und Meile; eine so niedrige Fracht, wie sie selten existirt. Was will das sagen, wenn es sich um Entfernungen von 200, 250 und 300 Meilen handelt! Da ist ein Unterschied von 25 Pf. pro Centner auf die ganze Tour noch kein Grund, die bisherigen Beziehungen zu verlegen, und die Herren werden das verzollte Getreide gerade so mischen und mahlen können, wie das unverzollte. Ich glaube zu demselben Preise, weil ihre Abgeber es eben nicht anders los werden. Bei dieser Frage des Transits und des Zollersatzes an der Grenze möchte ich doch auch bitten, die finanzielle Seite der Sache etwas mehr in Betracht zu ziehen. Ich habe diese ganze Vorlage betrieben und persönlich eingeleitet im Sinne einer ausgedehnten finanzielleu Reform, um den verbündeten Regierungen und dem Reiche selbst die Mittel zu geben, die jetzt fehlen, um Finanzquellen zu eröffnen und drückende directe Steuern durch weniger drückende indirecte zu ersetzen. Wo sollen aber die Mittel dazu herkommen, um die Klassensteuer zu ermäßigen, um sie in meinem Sinne ganz zu beseitigen, insbesondere um die Grundsteuerzuschläge für die Landwirthschaft zu ermäßigen und die Landwirthschaft zu entlasten, — wo sollen die Beträge hierzu herkommen, wenn die wichtigsten Finanzartikel, wie Bier, Tabak 2c., ein so wenig eifriges Entgegenkommen finden wie bisher, so daß wir fürchten müssen, daß wir mit denselben — wenigstens in dieser Session — den Finanzministern keine weitere Quelle eröffnen können. (Unterbrechung seitens des Abg. Richter.) Darf ich den Herrn, der mich soeben unterbrochen hat, bitten, fortzufahren? Ich kann so lange schweigen. (Heiterkeit.)

Die Herren Finanzminister werden, wie ich hoffe, in einer späteren Zeit vielleicht entschlossener und erkennbarer, wie bisher, meine Bemühungen unterstützen, denn um ihre Sache handelt es sich. Wo sollen sie die Mittel herbekommen, um unsere Steuern zu erleichtern, wenn die ertragreichsten kein Entgegenkommen finden und wenn bei diesen, wo wir bisher noch Hoffnung auf ihr Durchgehen hatten, der finanzielle Ertrag dadurch beschränkt wird, daß ein sehr wesentlicher Theil der Einfuhr in die Lage gesetzt wird, daß der dafür erhobene Zoll wieder rückvergütet werden muß und daß sie dem Finanzminister nur eine geringe Einnahme geben, und daß namentlich auf diese Weise die Belastung unseres Kornbedarfs nicht repartirt wird zwischen dem Auslande und dem Inlande, wie mein Bestreben ist, sondern daß die auf das Ausland gelegte Quote möglichst geschmälert und verkleinert wird, daß wir also um so viel weniger Mittel haben, um die Landwirthschaft im Innern zu erleichtern. Der ganze Reformplan der verbündeten Regierungen liegt ja offen und zu Jedermanns Prüfung vor, und ich glaube nicht, daß er im Lande nicht im Durchschnitt eine günstigere Aufnahme noch gefunden hat, als hier in diesem hohen Hause. Wenn es uns nicht gelingt, ihn zu verwirklichen, so werden die Regierungen sich sagen können, daß sie das Ihrige gethan haben, um die bestehenden Steuern zu erleichtern, um neue Quellen zu eröffnen. Ohne Ihre Unterstützung, meine Herren, würden wir natürlich nicht zu unserem Ziele gelangen.

Abg. v. Kardorff: Ich bin damit einverstanden, daß dem Transitverkehr alle diejenigen Erleichterungen gewährt werden, welche der Bundesrath nach dem Zollvereinsgesetze von 1869 gewähren kann. Wir würden auch nicht, wenn sich die Nothwendigkeit dafür herausstellen sollte, einer Revision dieses Gesetzes widerstreben. Die liberale freihändlerische Partei ist nicht, wie der Abg. Rickert zu beklagen schien, in der gestrigen Debatte präcludirt worden, die Abgg. Braun und Lasker haben diesen Standpunkt genügend dargelegt. Nicht die liberale Partei hat, wie gestern der Abg. Braun triumphirend verkündigte, im preußischen Abgeordnetenhause die Anträge auf eine gerechte Vertheilung der Steuerlasten im Interesse der Landwirthschaft gestellt, sondern mein Parteigenosse von Winzingerode. Auch haben die Liberalen nicht, wie derselbe Redner behauptete, die Bauern frei gemacht, das haben meines Wissens die preußischen Könige gethan, und ob der Frhr. von Stein zur Partei des Abg. Lasker gehören würde, ist mir zweifelhaft; ebenso, ob die Danziger Mischung der Behauptung des Abg. Rickert gemäß im Interesse der deutschen Landwirthschaft liegt. Wenn er uns vorgeworfen hat, wir hätten kein Herz für die Tausende von Arbeitern, die zugleich mit dem Getreidehandel Königsbergs und Danzigs zu Grunde gingen, so frage ich ihn: hatte er ein Herz für die Hunderttausende von Arbeitern in der Eisen- und Kohlenindustrie, als er die Eisenzölle aufhob? Der Getreidehandel der Ostseehäfen wird auch mit den Getreidezöllen fortbestehen, namentlich, wenn ihm die nöthigen Erleichterungen gewährt werden. Die Eisenbahnen werden sich finanziell viel besser stehen, wenn sie statt auf die sie ruinirenden niedrigen Frachtsätze für die Durchfuhr angewiesen zu sein, dem Localverkehr ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Das beweisen die Kohlentarife nach der Ostsee. Sie handeln im Sinne der von Rickert vertretenen Interessen, wenn Sie die Anträge nicht an eine Commission verweisen, sondern die motivirte Tagesordnung des Grafen Stolberg annehmen.

Abg. Delbrück: Mein Antrag unterscheidet sich von dem Antrag des Abg. Rickert dadurch, daß letzterer dasjenige Zollverfahren wiederherstellen will, welches in den 40er Jahren in Danzig und Königsberg bestand, während mein Antrag im Auge hat, das Zollverfahren wiederzustellen, welches in den 60er Jahren nach Aufhebung der Handelszölle bestanden hat. Es handelt sich zunächst um die Frage: Befindet sich der Bundesrath in der Lage, dasjenige, was der Abg. Rickert oder ich für den Durchgangsverkehr mit Getreide verlange, seinerseits auf Grund der ihm durch Verfassung oder durch das Zollgesetz von 1869 ertheilten Ermächtigung auszuführen? Diese Frage muß ich verneinen. (Hört! Hört! links.) Der Bundesrath ist nur ermächtigt, das Gesetz durch Ausführungsvorschriften aus den allgemeinen Grundsätzen des Gesetzes in die Sprache des praktischen Lebens hinüberzuführen. Alle Deductionen, die man aus der Bestimmung des Zollgesetzes über den Veredelungsverkehr herleiten will, sind mir vollständig gleichgiltig; mein Antrag hat mit dem Veredelungsverkehr nichts zu thun. Es handelt sich bei meinem Antrag nur um einen Transitverkehr. Transitlager können nach den bestehenden Gesetzen bewilligt werden; nach meinem Antrage sollen sie für Getreide bewilligt werden. Es soll jedoch auf diese Läger das für Privattransitolager geltende Regulativ Anwendung finden und schon dadurch ist die Besorgniß des Reichskanzlers ausgeschlossen, daß ein Kaufmann, der nicht die bürgerlichen Ehrenrechte hat oder in Zollprozesse verwickelt gewesen ist, auf das Transitolager Anspruch haben soll. Nun kommen die drei Maßgaben, welche nach dem Antrage in das Privatlagerregulativ hineingebracht werden sollen. Die erste, daß die Lagerung behufs Erhaltung und Bearbeitung der Waare außerhalb geschlossener Räume stattfinden kann, ist von mir damit motivirt, daß es vorkommt, daß das auf Schiffsgefäßen, auf den Flüssen eingehende Getreide unterwegs naß wird und dann einer Bearbeitung bedarf, welche auf Speichern nicht ohne ganz unverhältnißmäßigen Kostenaufwand vorgenommen werden kann. Zu einer solchen Erleichterung war der Bundesrath nicht befugt, weil die Zollgesetzbestimmungen bezüglich der Niederlagen geschlossene Räume voraussetzen.

Die zweite Maßgabe ist die, daß die Behandlung, Umpackung und Theilung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung zulässig ist. Der § 14 des Privatlagerungsregulativs, absehend von der Festhaltung der Identität gestattet dies ausnahmsweise. Diese Bestimmung ist zutreffend, weil man nicht für jede beliebige Waare, die auf das Privatlager gebracht ist, uneingeschränkt die von mir bezeichneten Manipulationen ohne vorherige Anmeldung zulassen kann. Beim Getreide liegt mit Rücksicht auf die relativ geringe Höhe des Eingangszolls und andererseits mit Rücksicht auf die absolute Nothwendigkeit dieser Operation das Bedürfniß vor, von vorn herein von der Anmeldung abzusehen. Die dritte Maßgabe ist, daß die Mischung der Waare mit inländischer Waare gestattet ist. Das kann der Bundesrath nicht gestatten. Die Bestimmung des § 101 des Zollgesetzes, daß zur Ergänzung, Auffüllung u. s. w. Waaren aus dem freien Verkehr in die Niederlagen gebracht werden können, findet nach § 108 des Gesetzes auf Privatlager ohne amtlichen Mitverschluß keine Anwendung. Demnach müßte man entweder auf die Mischung, welche im Privatlager ohne amtlichen Mitverschluß in Anspruch genommen ist, verzichten oder das Lager unter amtlichen Mitverschluß stellen. Nun beruht aber das ganze Transitgetreidegeschäft auf der Möglichkeit, das Getreide ohne amtlichen Mitverschluß zu lagern. Würde das festgehalten werden, so müßte das Mischen des Getreides aufgegeben werden. Diese Mischung bietet aber entschiedene Vortheile, namentlich für Exportplätze und liegt im Interesse der Erhaltung des Getreideverkehrs, wie auch von keiner Seite bestritten ist. Man hat nur gemeint, der Verkehr würde auch fortdauern, wenn das transitirende Getreide verzollt wird. Der Bundesrath kann nun das zur Erhaltung des Transitverkehrs Nothwendige nicht anordnen, und der Tarif andererseits ist formell wenigstens nicht der geeignete Ort, eine dahin bezügliche Bestimmung zu treffen.

Dennoch habe ich meinen Antrag als Zusatz zum Tarif gestellt, und zwar aus dem Grunde, weil er innerlich absolut zusammenhängt mit der Frage der Getreidezölle und weil ich es in jeder Beziehung für unrichtig gehalten haben würde, ihn aus einer Berathung, die sich so eingehend mit den Getreidezöllen beschäftigt hat, wie die vorliegende, herauszunehmen. Ich würde aber, wenn er zur Annahme gelangt, ganz von selbst dahin gekommen sein, bei der dritten Lesung den Antrag zu stellen, diesen Satz aus dem Tarif heraus in das Gesetz zu bringen; denn ich erkenne an, daß er in das Gesetz gehört. Für die Resolution kann ich nicht stimmen, weil damit die Frage verschoben wird auf eine Revision des Zollgesetzes von 1869, zu welcher ich in dem gegenwärtigen Augenblick gar keinen Grund sehe. Der Antrag, diese vorliegenden Anträge in die Tarif-Commission zu verweisen, ist weder von mir ausgegangen, noch mit meiner Kenntniß ergangen. Mir kommt es lediglich darauf an, eine Entscheidung über die Frage selbst herbeizuführen, über eine Frage, die meiner Ansicht nach für den Fortbestand des Getreidehandels nicht blos für Danzig und Königsberg, sondern auch für Stettin von entscheidendster Bedeutung ist. (Beifall.)

Geh. Rath Burchard: Dem Abg. Rickert bemerke ich, daß ich gesagt habe, es hat zu keiner Zeit eine gesetzliche Bestimmung bestanden, welche eine Vertauschung der Waaren auf dem Transport gestattete. Ich kenne die Verfügungen, ich will nicht ausführlich darauf eingehen; die erste datirt von 1846, wo neben den Einfuhr- auch Durchfuhrzölle bestanden. Der Provinzialsteuerdirector wurde ermächtigt, die freie Behandlung widerruflich zu gestatten, wenn der Durchfuhrzoll entrichtet war; die Differenz zwischen Durchfuhr- und Einfuhrzoll wurde nur dann erhoben, wenn die Einfuhr größer war, als die Ausfuhr. Auch diese Maßregel galt nicht allgemein für den preußischen Staat, sondern nur für gewisse Verkehrsrichtungen. Aber daraus ist noch nicht abzuleiten, daß jemals von dem Princip der Identität abgewichen sei. Mit dem Wegfall des Durchfuhrzolles trat diese Verfügung außer Kraft. Ich freue mich, daß der Abg. Delbrück seinen Antrag erläutert hat, denn ich war zweifelhaft über die Tragweite desselben; er meinte, der Bundesrath sei nicht in der Lage, die erforderlichen Erleichterungen ohne Gesetz zu gewähren. Ich bin der Meinung, daß der Bundesrath im Wesentlichen dazu in der Lage ist. Die gesetzlichen Vorschriften über Transitlager bestimmen nur, daß der Inhaber eines Transitlagers für die Entrichtung des Eingangszolles haftet. Alles Andere hat der Bundesrath anzuordnen. Diese gesetzlichen Bestimmungen kann der Abg. Delbrück in seinem Antrage doch kaum gemeint haben; die sonst in Geltung befindlichen Verwaltungsbestimmungen sind nicht geeignet, in ein Gesetz aufgenommen zu werden, denn sie unterliegen ja der willkürlichen Aenderung des Bundesrathes, der auch hier den Weg finden wird, der dem allgemeinen Interesse dienlich ist. Ein bloßer Transitverkehr ist wohl der Getreidehandel nicht, sondern mehr ein Veredelungsverkehr, da das Getreide bearbeitet wird.

Der Antrag Delbrück will an dem Princip der Identität festhalten, der Antrag Rickert dagegen eine Ausnahme machen, die früher bei dem Bestehen des Eingangs- und Durchfuhrzolles nicht bestand, ohne daß der Handel dadurch geschädigt wurde. Wenn man das System der Rückvergütung einführen will, so wird man lediglich den Zoll von dem Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr erhalten. Die Ausfuhr wird sich dann steigern, vom ausländischen Getreide würde Einiges im Lande bleiben, ohne den Eingangszoll zu zahlen, einheimisches Getreide würde exportirt und eine Zollerstattung erhalten, ohne daß ein Zoll darauf lastet. Das darf aus dem Grunde nicht gestattet sein, weil der Zoll eben eine Ausgleichung zwischen der ausländischen nnd inländischen Production sein soll. Wenn der Antrag Rickert, nicht an der Identität festzuhalten, angenommen wird, würden ähnliche Anträge bei anderen Positionen, z. B. bei Holz und bei den Textilzöllen ebenfalls gestellt werden; dann würden fast gar keine Zölle mehr erhoben werden. Wenn wir das wollten, hätten wir gar keine Zölle vorgeschlagen. Die verbündeten Regierungen legen großen Werth darauf, daß bei dieser Gelegenheit nicht alle Zollbestimmungen in Betracht gezogen werden, die wünschenswerth sind; die verbündeten Regierungen wollen den Tarif einführen und dann wird sich fragen, ob man infolge des neuen Tarifes zu einer Aenderung des Zollgesetzes schreiten müsse.

Abg. Graf Stolberg (Rastenburg): Diese Debatte hat den Vortheil gehabt, klar zu legen, daß die Regierung und die Majorität den Transitverkehr erhalten will. Hätte man die vom Vorredner citirten gesetzlichen Bestimmungen, welche beweisen, daß die Regierung die nöthigen Zollvergünstigungen gewähren kann, wenn sie will, schon früher in weiteren Kreisen gekannt, dann wäre die Panik wegen Untergang des Transitverkehrs nicht eingetreten. Die Anträge Delbrück und Rickert unterscheiden sich dadurch, daß der erstere nicht klar sagt, ob er die Identität aufrecht erhalten will oder nicht, letzterer es aber direct verneint. Das ist eine wichtige prinzipielle Frage. Geben Sie die Identität beim Getreide auf, dann müssen Sie es überall thun und Sie kommen zu dem System der acquits-à-caution. Wie man das von freihändlerischer Seite — und wie speziell der Abg. Bamberger dieses befördern kann, begreife ich nicht. Durch dieses System der Rückvergütungen werden die Finanzen des Reiches geschädigt und der unnatürliche Zustand herbeigeführt, daß ein Product im Inlande theurer verkauft wird als im Auslande beim Export. Der Antrag Delbrück ist nicht nothwendig, der Antrag Rickert schädlich; ich bitte beide abzulehnen. Ich will mich nur dagegen verwahren, als ob die Nr. II meines Antrages eine Revision des gesammten Zolltarifs bezwecke, ich will nur eine Revision derjenigen Bestimmungen, welche sich auf den Transit- und Veredelungsverkehr beziehen. Die Vergünstigungen, welche jetzt nur facultativ im Wege der Regierungsvorlage gewährt werden können, sollen gesetzlich fixirt werden. Alle diejenigen, welche das Zustandekommen des Tarifs fördern wollen, bitte ich, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Ruppert constatirt, daß sein Unterantrag zu dem Antrage Delbrück nur den Zweck habe, denselben auch den süddeutschen Verhältnissen anzupassen. Er bittet beide anzunehmen, eventuell sie an die Tarifcommission zu verweisen.

Abg. Bamberger: Der Reichskanzler hat an das Haus, also auch an die Minorität die Frage gerichtet, ob wir nicht zur Regierung das Vertrauen haben, daß sie billig und vernünftig genug sei, das zu thun, was dem Interesse des Landes und des Handels entsprechen würde. Es geht über das Parlamentarische hinaus, der Regierung Billigkeit und Vernünftigkeit schlechthin abzusprechen. Die Frage, ob ich das Vertrauen habe, daß die Regierung so handeln wird, wie ich und die mit mir übereinstimmen, es für nöthig halten, kann ich dagegen verneinen. Das Vertrauen habe ich nicht, weil die verbündeten Regierungen immer mehr die Ansicht hervortreten lassen, daß die Gesetzgebung den Beruf habe, Handel und Wandel zu reguliren und in allen Fragen des Verkehrs zu entscheiden, was dem Lande frommt oder nicht. Diese Anschauung war vor 300 Jahren allgemein verbreitet, man nannte sie die patriarchalische; sie ist heute noch verbreitet, aber man nennt sie die socialistische. Wollen Sie aus der patriarchalischen Anschauung der Regierung in die socialistische hinübergehen? Oder sollen wir in dem Zwischenstadium stehen bleiben, in welchem sich die moderne Welt gegenwärtig bewegt? In diesem Punkte differiren wir und Sie können billiger Weise von der Minorität nicht erwarten, und verlangen, daß sie der Regierung zutraue, sie werde das Richtige thun. Wie stark diese Anschauungen bei den maßgebenden Theilen des Hauses vertreten sind, haben wir aus der kurzen Rede des Abg. v. Kardorff gehört, der in einer Zeit von 5 Minuten die allgemeine gesetzliche und administrative Regelung von 3 Arten des Verkehrs als Monopol der Regierung in Anspruch genommen hat: zunächst den Handel im Allgemeinen, die Regierung soll entscheiden, welcher Handel gesund, welcher ungesund ist, wie viel Getreide eingeführt und wie viel herausgelassen werden soll, und das Alles wird ausgerechnet mit der Statistik, zu der man kein Vertrauen hat. (Heiterkeit.) Dann soll das Mischen des Getreides verderblich sein und die erlauchte Majorität hat zu wachen, daß man nicht mehr Dinge thut, mit denen man sich in Unschuld und Unkenntniß bisher selbst geschadet hat.

Drittens sollen die Eisenbahnen nicht wissen, was ihnen frommt, und wenn sie erst unsere Belehrung gehört haben werden, werden sie sich überzeugen, daß sie von einem falschen Principe ausgegangen sind. Daß übrigens der schlesische Kohlentransport wirklich zum Nutzen der Eisenbahnen ausschlägt, wird noch bestritten. Was die Mischung des Getreides angeht, so ist das eine bestrittene Frage. Dem Herrn Regierungsvertreter passirte dabei der Lapsus, daß er von Volkswirthschaft sprach, obwohl das jetzt den Regierungsvertretern verboten sein sollte. Es ist hier, was die Mischungen an und für sich betrifft, von keiner Specialität des Ostseehandels die Rede, sondern es ist ein allgemeines Gesetz des Getreidehandels. Dieselben Klagen über Zurücksetzung der Landwirthschaft, sowohl in steuerlicher Beziehung als bezüglich des Verkehrs, herrschen in Frankreich. Es ist der große Conflict, der dadurch hervorgerufen wird, daß die mächtigen Continente, die jetzt in die Production hineingezogen werden, sich gegen den natürlichen Lauf der Welt sperren. In Frankreich mischt man auch russischen Weizen, der von Odessa nach Marseille geht, mit französischem und zwar gerade so wie bei uns bald auf die eine, bald auf die andere Weise, wie sie der Handel und der Bedarf verlangt. Nun sagt der Regierungsvertreter: volkswirthschaftlich können wir diese Art von Mischung nicht zulassen und dann sagt er uns, was der Grund des Zolles auf fremdes Getreide sei. Aus dem Munde des Reichskanzlers glaube ich eben vernommen zu haben, es handle sich um einen Finanzzoll, jetzt wird der sogenannte Ausgleichszoll vorgeschoben. Da heißt es, man wolle den ausländischen Weizen oder Roggen damit belasten und ihn gleich zu stellen suchen mit dem inländischen. Lassen wir aber den billig hergestellten ausländischen hinein und führen dafür inländischen aus, so entgeht uns ja der ganze Zweck des Gesetzes. So weit kann ich nicht folgen. Es handelt sich nicht darum, das auswärtige Product abstracter Weise mit Beschwerden zu belegen, sondern dem inneren einen gewissen Vortheil zu sichern.

Was nun die Frage betrifft, ob vom freihändlerischen Standpunkte aus man sich für die acquits-à-caution erklären soll oder nicht, so betrachte ich das System der Wiederausfuhr als ein Uebel, aber als ein Uebel, das ein nothwendiges werden kann in Folge von einem anderen Uebel, das man über uns hereinführt. Wenn man einen so hohen Zoll macht, daß ein Theil des Verkehrs, der mit dem Auslande unterhalten wird, dadurch beschränkt werden muß, so suche ich jedes denkbare Mittel zur Hebung dieses Verkehrs. Ob dieses das System der französischen acquits-à-caution ist, mag zweifelhaft sein, man muß sich dieses als Specialität erst näher besehen, und da stehe ich dem Abg. Graf zu Stolberg entschieden näher. Ich will nicht, daß eine bloße Ausfuhrprämie gemacht wird, denn das ist eine Schädigung der deutschen Finanzen zu Gunsten des Auslandes. Kann ich aber mittelst des guten Systems der Identität oder mittelst solchen Ersatzes, wie er bei dem Getreide meiner Ansicht nach alle Theile interessirt, zu Wege bringen, daß unser Verkehr mit dem Auslande so wenig wie möglich geschädigt daraus hervorgehe, ohne daß es auch eine Schädigung unseres neuen Zollsystems herbeiführt, so würde ich aus Billigkeit mich nicht entziehen können mitzuhelfen, obwohl es mir nahe liegt, diejenigen, die mitgeholfen haben, Zölle herbeizuführen, dafür zu strafen, indem ich ihnen nun ihren auswärtigen Verkehr verderbe; aber so betrachte ich Dinge von dieser Gemeinnützigkeit nicht. Da nun einmal der Schutzzoll herbeigeführt worden ist, will ich alles Mögliche thun, um die Neuerung in die unschädlichsten Grenzen einzufriedigen. Das ist der allgemeine Standpunkt denjenigen, die irgend einem Systeme anhängen. Auch in Frankreich ist die freihändlerische Schule entschiedene Anhängerin der Wiederausfuhrvergütungen, insofern sie ohne Beraubung des Staatssäckels geschehen können, und so werden wir uns auch hoffentlich in Zukunft hier verhalten. Für die Behauptung des Reichskanzlers, daß man ihm ja in der Tabak- und Brausteuer die Mittel verweigere, ist bis jetzt noch kein Beweis erbracht.

So viel ich die Stimmung des Hauses kenne, ist es sehr bereit, je eher je lieber auf die Tabaksteuer einzugehen; die Brausteuer wird nicht an dem Mangel an gutem Willen, sondern höchstens daran scheitern, daß die Frage noch nicht vollkommen reif und ausgetragen ist. Wenn aber der finanzielle Zweck in den Vordergrund geschoben wird, um diese Durchfuhr, wie sie jetzt hier verlangt wird, zu verweigern, so muß ich entschieden sagen: tödten wir nicht die Henne, die die goldenen Eier legt! Es wird doch nicht Alles im Staate damit bewerkstelligt, daß man dem Steuerpflichtigen die Steuer abnimmt; die Hauptsache ist doch, sie steuerfähig zu machen (Sehr richtig! rechts), Handel und Gewerbe zu heben, ihnen Kraft zu geben. Wird also die Steuerkraft eines Landes nicht geschädigt durch diese Maßregeln, die den Ackerbau, Handel und Verkehr in ganzen Provinzen auf's Tiefste schädigen?

Abg. Staudy: Die preußischen Ostseeprovinzen sind sehr dabei interessirt, den Getreidehandel in voller Blüthe zu erhalten, und ich bin mit dem Abg. Rickert darin einverstanden, daß dies auch im Interesse der dortigen Landwirthschaft liegt. Ich muß auch constatiren, daß wir dort die Mischung des Getreides für eine in jeder Richtung berechtigte Manipulation halten. Wir wollen den gesunden Durchfuhrverkehr sichern, aber mit dem Princip des Antrages Rickert in seinem Alinea 2 sind wir nicht einverstanden, da der Reichsfiscus dadurch erheblich geschädigt werden würde. Wir haben sicher kein Mißtrauen gegen die Intentionen der Regierung, aber wir sind mit dem Abg. Delbrück darin einverstanden, daß nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung der Durchfuhrhandel nicht genügend geschützt ist. Der Bundescommissar hat uns ja selbst ausgeführt, daß, wenn das Getreide gemischt wird, dies keine Durchfuhr mehr ist. Wir haben absichtlich keine Revision der bestehenden Zollgesetzgebung beantragt, weil dies zu langwierig sein würde, und wir wünschen, daß gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Tarifs die nöthigen Sicherheitsmaßregeln für den Transitverkehr vorhanden sind. Wir beantragen deshalb eine Ueberweisung an eine Commission und halten dazu die Tarifcommission für allein geeignet.

Abg. v. Schalscha führt zur Motivirung seines Unterantrages aus, daß nicht nur die Ostseeprovinzen, sondern auch Posen ein lebhaftes Interesse daran hat, die Mischung des Getreides bei der zollfreien Durchfuhr gestattet zu sehen. Der Bundescommissar vertrete bei seiner ablehnenden Haltung mehr den Charakter der Finanzzölle, während die Anträge mehr den Charakter der Schutzzölle im Interesse der Landeswohlfahrt im Auge hätten. Die veränderte Fassung eines Theils des Antrages Rickert, welche er beantragte, solle dem von dem Reichskanzler geäußerten Wunsche Rechnung tragen, daß der Zoll sofort bei der Einfuhr erlegt werden solle und nicht erst wenn das eingeführte Getreide in den inländischen Consum übergeht, damit nicht der Speculationswuth Vorschub geleistet werde.

Nach dem Schluß der Discussion werden dem Antrage Staudy gemäß die Anträge Rickert, Delbrück, Ruppert und von Schalscha an die Tarifcommission verwiesen.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Zolltarif.) — Ein Vorschlag des Präsidenten, die erste Lesung der Gewerbeordnungsnovelle als ersten Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu setzen, stößt auf den Widerspruch der Abgg. Rickert und Richter (Hagen) und wird vom Hause abgelehnt.

Berlin, 24. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem ersten Secretair des archäologischen Instituts in Rom, Professor Dr. Henzen daselbst, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem zweiten Secretair desselben Instituts, Professor Dr. Helbig ebendaselbst, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Secretair der Zweig-Anstalt desselben Instituts, Professor Dr. Köhler zu Athen und dem Freiherrn Ferdinand v. Platner zu Rom den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem herzoglich sachsen-coburg-gothaischen Ministerial-Rath Mönich zu Gotha den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, sowie dem Secretair am Königlich baierischen Allgemeinen Reichsarchiv, Dr. jur. Stieler zu München, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Schullehrer Härtel zu Herischdorf im Kreise Hirschberg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der bisherige technische Hilfsarbeiter bei der königlichen Regierung zu Magdeburg, Landbaumeister Costenoble, ist als königlicher Kreisbaumeister nach Soldin N.-M. versetzt worden. — Dem Landgerichts-Rath Herstatt in Bonn ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — Der Oberförster Nicolai zu Zanderbrück ist auf die durch den Tod des Oberförsters Kolbe erledigte Oberförsterstelle zu Stepenitz im Regierungsbezirk Stettin versetzt worden. Der Oberförster-Candidat und Feldjäger-Lieutenant Voß ist zum Oberförster ernannt, und es ist ihm die durch den Tod des Oberförsters Heldt erledigte Oberförsterstelle zu Reinfeld im Regierungsbezirk Schleswig verliehen worden. Der Oberförster-Candidat Pauli ist zum Oberförster ernannt, und es ist ihm die neu gebildete Oberförsterstelle zu Eiterhagen im Regierungsbezirk Kassel verliehen worden. Der Oberförster-Candidat Mittelacher ist zum Oberförster ernannt, und es ist ihm die durch das Ableben des Oberförsters Todt erledigte Oberförsterstelle Wannfried im Regierungsbezirk Kassel verliehen worden. (R.-Anz.)

Berlin, 24. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] begab Sich gestern früh um 8¾ Uhr mit dem Courierzuge nach Potsdam und von dort nach dem Bornstedter Felde, besichtigte dort die 1. Garde-Infanterie-Brigade unter dem Befehl ihres Commandeurs, des Generalmajors Bronsart von Schellendorf und nahm das Dejeuner bei dem Offizier-Corps des 1. Garde-Regiments zu Fuß in dessen Regimentshause ein. Um 2 Uhr erfolgte die Rückkehr nach Berlin, woselbst Se. Majestät dem regierenden Grafen zu Stolberg-Roßla eine Audienz ertheilten. Heute früh besichtigte Se. Majestät der Kaiser von 9 Uhr ab am Kreuzberge die combinirte Garde-Infanterie-Brigade, welche unter dem Befehl des Generalmajors von Leszczynski exercirte, und nahm, gegen 11 Uhr in das Palais zurückgekehrt, militärische Meldungen und die Vorträge der Hofmarschälle, sowie des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll entgegen. Nachmittags hatte der Oberst-Kämmerer Graf von Redern eine Audienz. (R.-A.)

= **Berlin**, 25. Mai. [Zolltarif-Commission. — Sperrgesetz. — Das Treiben der Agrarier. — Berufungs-

Commission.] Die Zolltarif-Commission des Reichstages hatte am Sonnabend Abend zunächst an Stelle ihres bisherigen Vorsitzenden des Herrn von Seydewitz, welcher jetzt erster Präsident des Hauses ist, eine Ersatzwahl vorzunehmen. Man wählte den bisherigen zweiten Präsidenten, Herrn von Franckenstein und zu dessen Stellvertreter den Abg. von Bötticher. Dann beschäftigte man sich mit dem Sperrgesetz. Aus der Mitte der Commission wurden vielfach Versuche gemacht, für die vollständige Nr. 25 des Tarifs („Material- und Specerei- — auch Conditorwaaren und andere Consumtibilien") darunter Kaffee, Thee, Tabak, Zucker die Sperre zu erlangen, andrerseits wurde dieselbe für Eisen namentlich für Roheisen beantragt. Alle diese Vorschläge fanden indessen nicht die Mehrheit. Die Regierung trat lebhaft für Annahme ihrer Vorlage ein und wünschte namentlich, daß vom Tabak Abstand genommen werde, um keine Illusion darüber entstehen zu lassen, daß sie auf die Nachsteuer etwa verzichten möchte. Schließlich wurde auf den Antrag des Abg. v. Bennigsen der Gesetz-Entwurf in folgender Fassung angenommen:

„§ 1. Die Eingangszölle für Tabak und Wein, welche durch die Gesetzentwürfe, betreffend die Besteuerung des Tabaks und den Zolltarif des deutschen Zollgebietes beantragt sind, können durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden. § 2. Die Anordnung (§ 1) ist in das Reichsgesetz-Blatt aufzunehmen und tritt, falls sie nicht einen anderweiten Zeitpunkt bestimmt, sofort in Kraft. Die Anordnung erlischt, sobald die betreffenden Gesetzentwürfe (§ 1) als Gesetz in Kraft treten oder abgelehnt oder zurückgezogen werden, spätestens aber mit dem fünfzehnten Tage nach Schließung der gegenwärtigen Reichstagssession. § 3. Nach dem Erlöschen der Anordnung sind unverzüglich diejenigen Zollbeträge, welche auf Grund derselben über den bis dahin gesetzlichen Zollsatz hinaus entrichtet oder zu Lasten des Zollschuldners angeschrieben sind, zu erstatten bezw. wieder abzuschreiben, insoweit diese Beträge nach höheren Zollsätzen berechnet sind, als die zur Zeit des Erlöschens der Anordnung bestehende Zollgesetzgebung festsetzt. § 4. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft."

In dieser Form wird das Gesetz am Dinstag zur zweiten und am Mittwoch zur dritten Lesung kommen, falls die Regierung nicht ihrerseits die Ablehnung erklärt. Von vielen Seiten wird angenommen, die Regierung werde das Gesetz fallen lassen, da sie es ausgesprochener Maßen auf Tabak nicht ausdehnen will und für Wein ausschließlich wohl kaum geneigt sein wird, es in Kraft treten zu lassen. — Die Agrarier setzen alle Hebel an, um bei der dritten Lesung des Tarifs die höheren Getreidezölle durchzusetzen, sie haben den Eisen-Interessenten erklärt, daß sie für ermäßigte Eisenzölle stimmen würden, falls jene ihnen nicht die feste Zusage machten, für den höheren Getreidezoll zu stimmen. Es werden hinsichtlich dieses Compromisses die wunderlichsten Dinge erzählt. Ein hervorragendes Mitglied der Minorität, ein gemäßigter Freihändler, auf dessen Ausführungen bisher großes Gewicht gelegt worden ist, beabsichtigt eine Gelegenheit wahrzunehmen, diese allerdings charakteristischen Vorgänge im Plenum zu beleuchten. — Die Brausteuer-Commission ist in die materielle Berathung der Vorlage eingetreten, gleichwohl erhält sich nach wie vor die Ansicht, daß das Gesetz in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen wird.

Berlin, 25. Mai. [Interpellation über die Verhandlungen mit Rom.] In liberalen Abgeordnetenkreisen ist die Idee angeregt worden, an den Reichskanzler eine Interpellation über den Stand der kirchenpolitischen Verhandlungen zwischen der Regierung und der römischen Curie zu richten.

[Das diesjährige Uebungsgeschwader,] bestehend aus S. M. Schiffen „Friedrich der Große", „Kronprinz", „Friedrich Carl", „Preußen" und S. M. Aviso „Grille" ist unter dem Oberbefehl des Contre-Admirals Kinderling am 22. Mai c. in Kiel formirt worden.

[Marine.] S. M. gedeckte Corvette „Prinz Adalbert", 12 Geschütze, Commandant Capt. z. S. Mac Lean (Se. Königl. Hoheit Prinz Heinrich an Bord), ist am 23. Mai c. glücklich in Yokohama eingetroffen.

S. M. Glattdeckscorvette „Nymphe", 9 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Sattig, ist am 6. Mai c. in Norfolk eingetroffen.

[Vergütung für die wegen Rinderpest erlittenen Verluste.] Der Minister für Landwirthschaft verordnet: Um bezüglich der Festsetzung der Gebühren für die beim Ausbruch der Rinderpest zur Abschätzung des getödteten und gefallenen Viehs, der vernichteten Sachen und der enteigneten Plätze herangezogenen Sachverständigen ein gleichmäßiges Verfahren herbeizuführen, bestimme ich hiermit im Einverständniß mit dem Herrn Reichskanzler, daß in Zukunft den Taxatoren in Rinderpest-Angelegenheiten dieselben Vergütungen zu gewähren sind, welche die auf Grund des § 63 des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 1875 bei der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere mitwirkenden Schiedsmänner nach Maßgabe meiner Circularverfügung vom 26. März 1876 zu beanspruchen haben.

T. **Würzburg**, 25. Mai. [Militärbezirks-Gerichts-Verhandlungen gegen den Seconde-Lieutenant Freiherrn Schenk von Geyern, Sergeant Klinger, Sergeant Meder und Unteroffizier Schleicher des 14. bairischen Infanterie-Regiments.] Ersterer ist 66 Verbrechen der Mißhandlung Untergebener, Sergeant Klinger 4 desgl., Meder 18 desgl., Schleicher 2 desgl. beschuldigt. Schenk von Geyern erscheint mit Helm und Schärpe, also im Vollgenuß seiner persönlichen Freiheit. Das Urtheil, welches Nachts 1 Uhr 5 Minuten verkündigt wurde, lautet: Schenk von Gagern wird in eine Festungshaft von zwei Jahren, Ausschließung aus der Armee und Tragung der Kosten, Klinger zu 3 Monaten, Meder zu 4 Monaten Gefängniß und Unteroffizier Schleicher zu 25 Tagen Mittelarrest verurtheilt.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 26. Mai. [Leichenbegängniß des Reichstags-Abgeordneten Reinders.] Gestern Sonntag Nachmittag um 3 Uhr fand vom Trauerhause Neudorfstraße Nr. 47 aus das Leichenbegängniß des Reichstags-Abgeordneten des Breslauer Ostbezirks Herrn Klaas Peter Reinders nach dem Friedhofe der reformirten Gemeinde auf der Lohestraße statt. Ohne Ueberschätzung waren vor dem Trauerhause ca. 10,000 Menschen anwesend, welche sich dem Trauergefolge anschlossen. Zu beiden Seiten der Straße, durch welche der Conduct passirte, hatte sich eine dichte Menschenreihe aufgestellt, und alle Fenster der anliegenden Häuser waren mit Menschengruppen besetzt. Der einfache schwarze Sarg mit den sterblichen Ueberresten des Entschlafenen war mit Imortellen- und Epheukränzen decorirt, die von delegirten Parteigenossen aus Berlin, Dresden, Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Waldenburg, Striegau, Rawicz, Königszelt überbracht worden waren. Ein prachtvoller Kranz mit rothseidenen Bändern von der socialistischen Reichstagsfraction war von den Abgeordneten Fritzsche und Kayser überbracht worden, welche letztere Beiden hinter dem Sarge herschritten. Auf dem Friedhofe angelangt, intonirte ein Sängerchor das Lied: „Ueber allen Gipfeln ist Ruh", worauf der Sarg ins Grab gesenkt wurde. Reichstags-Abgeordneter Fritzsche wollte alsdann eine Rede halten, doch wurde ihm von Seiten des anwesenden Revier-Polizei-Commissarius das Wort nicht gestattet. Reichstags-Abgeordneter Kayser sprach nächstdem nach vorher eingeholter polizeilicher Erlaubniß im Namen der hinterbliebenen Wittwe den Anwesenden für das so zahlreiche Grabgeleite seinen tiefgefühltesten Dank aus. Er hob ferner hervor, welchen herben Verlust die socialistische Fraction durch seinen Hingang erlitten und fühle er sich veranlaßt, im Namen der Arbeiter, für die er sein lebelang geduldet und gestritten, dem Dahingeschiedenen ein „Ruhe sanft" nachzurufen. Mit dem Gesange „Die Capelle" von Conradin Kreutzer wurde die Trauerfeier beendet. Die Polizei-Behörde hatte sich in Anbetracht des Umstandes veranlaßt gesehen, da der Friedhof ohnehin schon beim Herannahen des Conducts von mehreren Tausenden von Menschen überfüllt war, gleich nach Passiren des Leichenwagens und der Angehörigen die große Kirchhofspforte zu schließen, so daß die nachfolgende ungeheure Menschenmenge vor dem Friedhofe warten mußte. Bei einem solchen Andrange wäre es unvermeidlich gewesen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die dortigen Gräber und Ruhestätten der Beerdigten zertreten und zerstört worden wären. Nichtsdestoweniger wurden nach und nach die vor der Pforte Harrenden eingelassen, damit dieselben ihrer Pietät, um dem Todten „drei handvoll Erde in das Grab zu werfen", genügen konnten. — Die ganze Trauerfeierlichkeit verlief mit der größten Ordnung und Ruhe, und es ist keinerlei Störung dabei vorgekommen. Hervorzuheben dürfte noch die Thatsache sein, daß sich unter der Trauerversammlung sehr viele Personen weiblichen Geschlechts und auch Neugierige befanden, welche Letztere wohl nicht als Parteigenossen zu betrachten sind.

= **Breslau**, 23. Mai. [Allgemeine Versammlung katholischer Lehrer Breslaus.] Die zur Wahrung der Interessen der katholischen Lehrerschaft Breslaus gewählte Commission, bestehend aus dem Rector Weinert und den Lehrern Knauer, Neumann I, Schröter und Wohl, hatte für Mittwoch, den 21. d. M., eine allgemeine Versammlung katholischer Lehrer einberufen. Rector Weinert eröffnete die Versammlung und wurde zum Präsidenten derselben ernannt. Es wurde nun beschlossen, zu der in Braunschweig in der Pfingstwoche tagenden allgemeinen deutschen Lehrerversammlung einen Delegirten zu senden und den Magistrat zu ersuchen, demselben wie früher eine Reiseunterstützung zu gewähren. Zum Delegirten wurde in geheimer Abstimmung Lehrer Ziesché gewählt, der sich bereit erklärte, die Wahl anzunehmen. Hierauf folgte eine Besprechung der Verhältnisse der hiesigen städtischen Offizianten-Wittwen-Kasse. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, die traurige Lage derselben zu bessern, wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, in nächster Zeit eine General-Versammlung der Mitglieder genannter Kasse veranstalten zu wollen.

—r. **[Der siebente schlesische Bädertag]** und seine Verhandlungen am 7. December 1878 nebst dem medicinischen Generalberichte und dem statistischen Verwaltungsberichte über die schlesischen Bäder für die Saison 1878. Bearbeitet und herausgegeben von dem Vorsitzenden des schlesischen Bädertages, P. Dengler, Bürgermeister in Reinerz. Selbstverlag des schles. Bädertages. Reinerz. — Der Verfasser giebt zum siebenten Male im Auftrage des schlesischen Bädertages die Verhandlungen desselben heraus. Er hat, wie bereits früher, sich nicht allein auf den Abdruck der Vorträge selbst beschränkt, sondern die stattgehabten und an die Themata angeknüpften Discussionen wieder mit aufgenommen. Der Inhalt des Bändchens ist ein äußerst reichhaltiger. Es sind in demselben wiederum Fragen von eminent praktischer Bedeutung für die Bäder behandelt. Ein Vortrag des Dr. Brehmer in Görbersdorf inaugurirt eine neue Aussicht für die schlesischen Bäder als Wintercurorte. Die treffliche Abhandlung des Dr. Höhne in Warmbrunn: „Ueber die verschiedenen Wannen" mit Nutzanwendung auf die einzelnen Gattungen unserer Badeorte, sowie der lehrreiche Vortrag des Dr. Adam in Flinsberg: „Ueber den Brunnenversandt" sind so recht eigentlich das innerste Interesse der Curorte berührende. Auch die von Herrn Bade-Inspector Manser in Salzbrunn behandelte Frage: „Ueber Collectiv-Annoncen" ist eine für Curorte recht wichtige. — Der medicinische Theil des Generalberichtes ist von Herrn Sanitätsrath Dr. Drescher äußerst sorgfältig und ausführlich behandelt worden.

= **[Feuer.]** In einer Ufergasse Nr. 44/45 belegenen Tischlerwerkstatt waren gestern Morgen in der fünften Stunde durch Unvorsichtigkeit die vor dem Leimofen liegenden Hobelspäne, sowie ein Regal und andere Holzsachen in Brand gerathen, doch fand die herbeigeholte Feuerwehr die Gefahr bereits von den Hausbewohnern beseitigt.

—ch. **Görlitz**, 22. Mai. [Gewerbeschule. — Concession der Stadtschuldscheine. — Bürgermeister Minzlaff.] Die Freunde der Gewerbeschule haben trotz des Magistratsbeschlusses noch nicht die Hoffnung aufgegeben, die Umwandlung der kgl. Gewerbeschule in eine Realschule ohne Latein durchzusetzen. Es berührt eigenthümlich, daß der Gewerbeschuldirector Dr. Bothe, der gleichzeitig Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter ist, die Agitation persönlich in die Hand genommen und im Gewerbeverein, wie in dem Verein der Hausbesitzer dafür Stimmung zu machen versucht hat, daß die Realschule 1. Ordnung zu Gunsten einer neuen höheren Gewerbeschule aufgehoben werden soll. Eine von beiden Schulen, sagte er im Gewerbeverein, müsse fallen, und er sei dafür, daß die Realschule falle, und hoffe, daß auch die Stadt sich dafür entscheide. Auch Dr. Keßler von der Gewerbeschule hat im Gewerbeverein dafür gesprochen — es ist also officiell der Realschule Krieg auf Leben und Tod angekündigt. Auswärts wird man wahrscheinlich nicht begreifen, wie im Ernste der Versuch gemacht werden kann, einer höheren Schulanstalt mit durchschnittlich noch immer dritthalbhundert Schülern ohne Weiteres das Lebenslicht auszublasen; bei den hiesigen Verhältnissen aber haben die Freunde der Realschule alle Veranlassung, die Angelegenheit nicht von der spaßhaften Seite aufzufassen, denn sie können nicht wissen, was bei der fortgesetzten persönlichen Bearbeitung der einzelnen Stadtverordneten schließlich herauskommt. Auf übermorgen ist eine vertrauliche Besprechung der Stadtverordneten über die Gewerbeschulfrage verabredet; Anfang nächster Woche soll eine Versammlung des Hausbesitzervereins stattfinden, in welcher eine Petition zu Gunsten der Gewerbeschule berathen werden soll. Im Gewerbe-Verein beabsichtigt der Vorstand auch noch eine Sitzung zu gleichem Zwecke anzuberaumen — kurz, es wird mit voller Dampfkraft gearbeitet. Unter den Gründen, welche für die neue Gewerbeschule angeführt werden, befinden sich u. a. die Behauptungen, der Staat könne nach gesetzlichen Bestimmungen nur für lateinlose Realschulen Zuschüsse zahlen (!), und die Regierung habe die völlige Beseitigung der Realschulen 1. Ordnung im Unterrichtsgesetz ins Auge gefaßt, und den lateinlosen Realschulen seien von den Regierungscommissaren dieselben Berechtigungen, wie sie jetzt die Realschulen 1. Ordnung besitzen, in Aussicht gestellt. Die letzteren beiden Angaben ist Dr. Paur zu widerlegen im Stande. Er hat bereits einmal auf Grund der Rücksprache mit den betheiligten Personen erklärt, daß eine solche Zusicherung überhaupt nicht erfolgt ist und nicht erfolgt sein kann, und daß im Unterrichtsgesetz Realschulen mit Latein beibehalten sind. — In der gestrigen Stadtverordnetensitzung ist dem Vernehmen nach beschlossen worden, die städtische Schuld theilweise auf 4 pCt. Zinsen zu reduciren, theilweise bei dem Invalidenfonds eine größere Anleihe aufzunehmen behufs Rückzahlung eines Theils der Obligationen. Die Ausführung der Convertirung hat ein hiesiges Consortium von Banken und Bankiers übernommen. Die jährliche Ersparniß bei dieser Operation wird auf über 40,000 M. geschätzt. — Bürgermeister Minzlaff beabsichtigt, in den Justizdienst zurückzutreten, zum großen Bedauern aller Freunde der Künste, namentlich der Musik, die in ihm einen unermüdlich thätigen Pfleger besaßen. Der frühere Oberbürgermeister, Geh. Rath Richtsteig, wird sich hier als Rechtsanwalt niederlassen, nachdem er etwa 30 Jahre der Rechtsanwaltpraxis fern gewesen ist. Geh. Rath Richtsteig wird wohl einer der ältesten Rechtsanwälte im preußischen Staate sein und jedenfalls ist er unter den jetzt in den Justizdienst Zurücktretenden der älteste.

Sprechsaal.

Der Preußische Beamten-Verein in Hannover

hat im vorigen Monat einen neuen Prospect erscheinen lassen, in welchem nach Angaben über die Ziele und die Organisation des Vereins die besonderen Vortheile, welche eine Lebensversicherung bei dem Preußischen Beamten-Verein bietet, auseinandergesetzt werden. Besonders hervorzuheben sind in dieser Hinsicht die Billigkeit der Versicherungsprämien, welche durch eine vergleichende Zusammenstellung derselben mit denen aller Lebens-Versicherungs-Gesellschaften ziffermäßig belegt wird, ferner die Gewährung der Theilnahme an der Dividende vom ersten Versicherungsjahre an, endlich die Bestimmung der Höhe des Dividenden-Antheils nach der Höhe des Guthabens des Versicherten (seiner Prämien-Reserve).

Durch letzteres Verfahren wird es möglich, durch die stetig anwachsende Dividende die Prämie des einzelnen Versicherten immer mehr zu verringern, je länger derselbe dem Verein angehört, so daß dem Beamten die sichere Aussicht eröffnet ist, nach 25—30 Jahren nur noch eine verschwindend kleine Jahresprämie zahlen zu dürfen.

Von welcher Wichtigkeit diese Einrichtung für denjenigen Beamten ist, welcher in vorgerücktem Alter von seiner sehr mäßig bemessenen Pension noch Lebensversicherungs-Prämien zahlen soll, liegt wohl klar auf der Hand.

Es folgt in dem Prospect eine Angabe der Geschäftsergebnisse des Vereins, die im Hinblick auf die kurze Zeit seines Bestehens (vom 1. Juli 1876) als recht erfreuliche bezeichnet werden können und jeden Zweifel an der Solidität des jungen Unternehmens zu widerlegen geeignet sind.

Danach waren ult. December 1878 in Kraft:
2110 Lebens-Versicherungs-Policen über 7,405,400 M.,
829 Capital- „ „ 1,646,700 „

Der Gewinn für das Jahr 1878 beträgt 71,145 M., der zinsbar angelegte Vermögensbestand ult. December 1878 587,400 M., welche zum größten Theil in pupillarisch sicheren Hypotheken, zum Theil aber auch in Darlehen, welche den Vereinsmitgliedern hauptsächlich zum Zweck der Hinterlegung von Cautionen bewilligt wurden, angelegt sind.

Im Anschluß an diese Mittheilungen sei erwähnt, daß sich am hiesigen Orte ein Localausschuß aus Mitgliedern und Freunden des Preußischen Beamten-Vereins gebildet hat, welcher die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen und seine Ausbreitung zu fördern bemüht ist. Derselbe wird im Einverständniß mit der Direction des Vereins und gestützt auf die wohlwollende Theilnahme mehrerer hochstehenden Beamten in nächster Zeit eine Einladung zu einer allgemeinen Beamten-Versammlung (wahrscheinlich gegen Ende d. M.) ergehen lassen, in welcher das mathematische Mitglied der Direction des Preußischen Beamten-Vereins, Herr Dr. Semmler, die Zwecke des Vereins in einem öffentlichen Vortrage eingehend beleuchten wird.

Die Beamten Breslaus, und zwar Staats-, Communal und Privat-Beamte, denen allen der Zutritt zum Verein gestattet ist, seien hierdurch vorläufig auf diese Versammlung aufmerksam gemacht, welche wohl wesentlich dazu beitragen dürfte, den Preußischen Beamten-Verein auch hierorts allgemein bekannt zu machen und ihm die rege Theilnahme der Beamten zuzuwenden, welche der Verein durch seine von Sr. Majestät dem Kaiser selbst in einem huldvollen Erlaß anerkannte gemeinnützige Wirksamkeit in vollem Maße verdient.

Breslau, im Mai 1879. R. Schmidt, Oberlehrer, Gr. Feldstr. 13.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Dresden, 24. Mai. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute Vormittag von Wien hier eingetroffen, hat Mittags Ihren Königlichen Majestäten in der königlichen Villa zu Strehlen seinen Besuch abgestattet, Nachmittags mit Allerhöchstdenselben das Diner daselbst eingenommen und ist Abends nach 6 Uhr nach Berlin abgereist.

München, 25. Mai. Prinz Karl von Preußen ist gestern von seiner italienischen Reise hier eingetroffen. Derselbe wird heute Abend die Reise nach Berlin fortsetzen.

Stuttgart, 24. Mai. Großfürst Michael von Rußland ist heute hier eingetroffen.

Wien, 24. Mai. Meldungen der „Polit. Corresp." Aus Philippopel von heute: Die neuesten Umtriebe der Intransigenten bezweckten, die Installirung Aleko Paschas zu verhindern. Jedoch wirkten die besonnenen Bulgaren im Verein mit dem Neffen Aleko Paschas diesen Tendenzen kräftig entgegen. General Obrutscheff ist von Burgas nach Livadia abgereist. — Aus Athen von heute: Zwischen den Cabineten in Paris und London findet ein lebhafter Meinungsaustausch statt über das Verlangen Griechenlands, daß die Verhandlungen in Konstantinopel nur auf Grund des 13. Protokolls des Berliner Congresses geführt werden. — Der General-Gouverneur von Kreta, Photiades Bey, hat seine Entlassung genommen.

Pest, 24. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Abgeordnete Helfy eine Interpellation wegen Vorlegung der österreichisch-türkischen Convention ein. Der Minister-Präsident Tisza sagte die Beantwortung dieser Interpellation für die nächste Woche zu.

Paris, 24. Mai. Der Präsident Grévy hat heute ein Decret unterzeichnet, durch welches abermals 400 wegen des Commune-Aufstandes Verurtheilte begnadigt werden.

Paris, 25. Mai. Admiral Saisset ist heute Vormittag gestorben.

Versailles, 24. Mai. Deputirtenkammer. Der Deputirte Cassagnac führte Klage über die Ausdrücke, welche in der letzten Sitzung der Kammer auf ihn von dem Unterstaats-Secretär im Justizministerium, Goblet, angewendet worden waren und verlangte, daß Goblet von der Tribüne aus die von ihm gebrauchten Worte entschieden zurücknehme. Der Unterstaats-Secretär Goblet erklärte darauf, daß er nicht die Absicht gehabt habe, Cassagnac zu beleidigen. Indeß verlange die Regierung, daß sie respectirt werde. Hiernach fand ein lebhafter Zwischenfall statt, welcher durch den Deputirten Baudry d'Asson veranlaßt wurde. Baudry d'Asson wurde in Folge dessen zur Ordnung gerufen, auch wurde demselben sodann noch ein Verweis ertheilt. Cassagnac bestieg daranf von Neuem die Tribüne, verlangte vollständigere Erklärungen von dem Unterstaats-Secretär Goblet und schloß mit Goblet provocirenden Ausdrücken. Der Zwischenfall endete damit, daß Cassagnac zur Ordnung gerufen wurde. — Von Cassagnac sind später Zeugen an Goblet geschickt worden.

Brüssel, 24. Mai. Die Deutsche Kaiserin ist, von London kommend, heute Mittag 1 Uhr in Ostende eingetroffen und daselbst von dem deutschen Gesandten empfangen worden. Um 2 Uhr begab sich die Kaiserin nach der königlichen Residenz Laeken, wo die Ankunft um 4 Uhr erfolgte. Von Laeken setzt die Kaiserin voraussichtlich um 5 Uhr die Reise fort.

Petersburg, 24. Mai. Nach einem aus Taschkend hier eingegangenen Telegramm vom heutigen Tage ist General Kaufmann nach Petersburg abgereist.

Petersburg, 25. Mai. In Bezug auf die Untersuchung gegen den Arzt Dr. Weimar ist durch die auswärtige Presse eine Anzahl gänzlich erfundener Erzählungen verbreitet worden. Derselbe steht und stand nie mit dem Großfürsten-Thronfolger in irgend welchem Verhältnisse. Er ist nie im Hauptquartier des Cäsarewitsch gewesen. Dr. Weimar war seiner Zeit einer fliegenden Sanitäts-Abtheilung attachirt, die auf Kosten der Großfürstin Cäsarewna formirt worden war; diese fliegende Sanitäts-Abtheilung befand sich beim Gardecorps unter Befehl des Großfürsten Nicolaus bei Plewna und Gorni Dubniak, später unter Gurko vor und jenseits des Balkans. Nach Beendigung des Krieges wurde diese Sanitätsabtheilung aufgelöst und kehrte nach Petersburg zurück. Die sämmtlichen Mitglieder, und unter ihnen Dr. Weimar, wurden der Großfürstin Cäsarewna, auf deren Kosten die Abtheilung unterhalten war, vorgestellt. Dies ist das einzig Thatsächliche. Generell kann den verschiedenen Behauptungen gegenüber noch angeführt werden, daß in politischen Prozeßsachen die Voruntersuchung von Gendarmerie-Offizieren mit Procuratoren gemeinschaftlich geführt wird, worauf die gerichtliche Untersuchung durch Mitglieder der Gerichtshöfe erfolgt. Incriminirte können auf Beschluß der Untersuchungsrichter gegen Caution entlassen werden, nie aber auf Verwendung irgend welcher Personen.

Petersburg, 25. Mai. Berichten aus Charkow zufolge sind die Ernteaussichten in Südrußland vortrefflich.

Kiew, 24. Mai. Ueber den hier am 12. d. verhandelten politischen Prozeß theilt das Jounal „Kijewsky Gubernsky Wedomosti" Details mit. Danach waren vor dem Kriegsgerichte 14 Personen erschienen, darunter ein preußischer Unterthan Namens Ludwig Brandtner, einige Edelleute, sowie Mädchen und Frauen der höheren Stände. Die Anklage lautete auf Theilnahme an einer verbotenen Gesellschaft, welche den Zweck verfolgt, die bestehende Staatsordnung umzustürzen. Brandtner und 2 andere Personen waren außerdem noch des bewaffneten Widerstandes gegen Polizeibeamte angeklagt. 2 Angeklagte wurden freigesprochen. Brandtner und ein Unbekannter, welcher sich den Namen Antonoff beigelegt hatte, wurden zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zu Zwangsarbeiten von 4 Jahren bis zu 14 Jahren und 10 Monaten verurtheilt.

Bukarest, 24. Mai. Bei der im 1. Wahlcollegium stattgehabten Senatorenwahl sind 14 Liberale und 16 Conservative gewählt worden. Unter den gewählten Liberalen befinden sich Bratiano und Cogalniceanu (beide sind doppelt gewählt), ferner Cernat und Bibescu und unter den gewählten Conservativen Demeter Ghika, Borescu, Stratt, Stirbey, Mavrogeni, Catargin, Florescu und Manu.

Washington, 24. Mai. Die Repräsentantenkammer hat mit 114 gegen 97 Stimmen eine Bill angenommen, durch welche die Prägung von Silbermünzen angeordnet wird, und zwar soll das Gewicht der Silberdollars 212½ Gramm betragen. Diese Silbermünzen sollen gesetzliches Zahlungsmittel sein. Monatlich sollen 2 Millionen Dollars geprägt werden.

Berliner Börse vom 24. Mai 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,70 bzG
do. do. 1876	4	98,60 bz
Staats-Anleihe	4	98,40 G
Staats-Schuldscheine	3½	94,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154,20 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,25 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,70 bz
Pommersche	3½	88,00 G
do.	4	98,10 bz
do.	4½	103,80 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,75 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,25 bz
Pommersche	4	98,45 bz
Posensche	4	98,20 G
Preussische	4	98,20 G
Westfäl. u. Rhein.	4	99,60 G
Sächsische	4	98,75 bz
Schlesische	4	98,80 B
Badische Präm.-Anl.	4	133,80 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	133,50 bz
Cöln-Mind.Prämiensch	3½	132,60 bz
Sächs. Rente von 1876	3	75,25 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	111,00 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,50 bzG
do. do.	5	103,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	97,60 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,25 B
Unkünd. do. (1872)	5	103,90 bz
do rückzb. à 110	5	110,50 bzG
do- do.	4½	103,00 bzB
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,50 bzB
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	96,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	101,25 G
do. do. II. Em.	5	96,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	114,50 B
do. do. II. Em.	5	110,25 bzB
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	104,60 B
do. 4½ do. do. m.110	4½	96,00 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,00 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	99,30 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,25 bzG
do. do.	4½	99,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,50 G
do. do. 4½%	4½	100,40 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	60,90-60,80 bz
do. (1/4.1/10.)		60,90-80 bzG
do. Goldrente	4	69,40 ebzG
do. Papierrente	4⅕	59,20 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,75 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	326,50 B
do. 64er Loose	fr.	297,00 ebzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,20 bz
do. do. 1866	5	145,00 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,90 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,10 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,90 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,40 G
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	82,70 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,90 ebzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,40 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,40 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	84,40 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,00 G
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	84,50 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,70 bzG
Ungar. Goldrente	6	81,75 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	185,90 bzB
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	80,40 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,20 B
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		43,20 bzG
Türken-Loose		39,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,50 bzB
do. do. VI.	4½	102,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 G
Berlin-Görlitz	5	104,00 G
do.	4½	97,30 bz
do. Lit. C.	4½	92,90 bz
Bresl-Freib. Lit. DEF	4½	— —
do. Lit. G.	4½	101,10 G
do. do. H.	4½	100,20 bz
do. do. J.	4½	100,20 bz
do. do. K.	4½	100,20 bz
do. von 1876	5	104,30 bz
Cöln-MindenIII. Lit. A.	4	97,25 bzB
do. Lit. B.	4½	102,75 bz
do. IV.	4	97,50 B
do. V.	4	96,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 G
Hannover-Altenbeken	4½	99,00 bz
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	97,80 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 B
do. do. III. Ser.	4	97,50 bzB
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	89,50 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	97,25 bz
do. E.	3½	88,75 G
do. F.	4½	102,75 bz
do. G.	4½	102,10 bzG
do. H.	4½	102,50 bzG
do. von 1869	5	102,00 bzG
do. von 1873	4	96,40 bzB
do. von 1874	4½	102,75 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,00 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar	5	87,80 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	— —
Charkow-Krementsch. gar.	5	86,25 bzG
do. do. in Pfd.Sterl.	5	82,25 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	81,25 G
do. II. Emission	fr.	74,50 G
Prag-Dux	fr.	30,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,90 G
do. do. neue	5	88,50 bzB
Kaschau-Oderberg	5	68,75 bz
Ung. Nordostbahn	5	65,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,00 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	72,60 bzB
do. do. II.	5	74,75 bz
do. do. III.	5	68,25 bzG
do. do. IV.	5	64,60 bz
Mährische Grenzbahn	5	62,50 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	24,75 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	74,90 bzG
Oesterr.-Französische	3	366,25 bzG
do. do. II.	3	353,60 B
do. südl. Staatsbahn	3	271,60 bz
do. neue	3	271,60 bz
do. Obligationen	5	91,25 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	88,50 bz
Warschau-Wien II.	5	99,25 bz
do. III.	5	97,75 bzB
do IV.	5	91,90 bzG
d V.	5	89,10 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,70 bz
do. do.	2 M.	3½	169,00 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,365 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bzB
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	195,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	195,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,10 bz
do. do.	2 M.	4	172,20 bz

…urn. 40 Thaler-Loose 269,80 bz
Badische 35 Fl.-Loose 169,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 87,60 bzG
Oldenburger Loose 150,50 bzG

Ducaten — —	Dollars 4,22 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,40 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd 174 B
Imperials — —	Russ. Bkn. 196,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	17,90 bz
Berg.-Märkische	3½	4	4	90,75 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	93,50 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	13,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,25 bzB
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	178,40 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	91,90 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	100,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	84,60 bzG
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	78,00 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	136,00 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	27,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8,214	4	105,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,70 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,70 bzB
Kaschau-Oderberg	4	4	5	50,25 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,40 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,25 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	143,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	76,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 G
Oberschl. A.C.D.E.	8½	8½	3½	154,40 bz
do. B.	8½	8½	3½	135,90 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	472,50-72-70
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	234,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	158,00-56,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	49,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	123,70 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	43,00 bzG
Rheinische	7	7	4	124,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,40 B
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15,00 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	31,90-31,80 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,40 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,40 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	130,50 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	189,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	28,30 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	41,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,80 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,60 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	93,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	88,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	109,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	91,25 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	124,00 B
Rumänier	8	8	8	87,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	28,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	24,00 bzG

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G.	2	2	4	52,00 G
Anglo DeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	160,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	66,40 bzG
Brl. Prd.-u.Hdls.-B.	6	6	4	69,00 B
Braunschw. Bank	3	4½	4	87,80 bzG
Bresl. Disc.-Bank	3	3	4	79,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	84,40 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74,50 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	106,10 bzG
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	130,10 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	103,50 bz
Deutsche Bank	6	6½	4	118,90 bz
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	155,60 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	90,50 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	152,60 bz
do. ult.	5	6½	4	152,75-52,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	97,90 bzG
do. junge	5½	5⅛	4	98,00 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	94,00 G
do. junge	8	6	4	94,00 bzB
Hamb. Vereins-B.	10⅚	7¾	4	— —
Hannov. Bank	6	5½	4	103,60 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	87,30 G
Lndw.-B. Kwilecki	0	—	4	63 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	128,10 bzG
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	118,60 G
Magdeburger do.	5 9/10	6 5/10	4	111,75 bz
Meininger do.	2	2½	4	81,10 bzG
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	144,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	50,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	75,50 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	460-460½
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105,00 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	76,90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	124,90 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	108,00 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,00 B
Weimar. Bank	0	0	4	36,50 G
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	146,90 B
In Liquidation.				
Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	59,00 B
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,25 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,75 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	0	—	4	— —
Märk. Sch. Masch.G	0	—	4	30,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	51,50 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	90,00 G
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	960 bzB
Donnersmarkhütt.	3	½	4	33,90 bz
Dortm. Union	0	—	4	9,50 bzG
do. abgest.	0	—	4	13,50 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	74,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	30,00 G
Marienhütte	3	—	4	50,00 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	92,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	14,50 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	6½	5½	4	79,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	90,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	10,20 bz
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	60,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	59,75 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	23,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	64,25 B
Hoffm.'sWag.Fabr.	0	0	4	20,50 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	34,00 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	76,00 bzG
do. Porzellan	1½	1½	4	26,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	27,00 G

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 25. Mai. Abends. [Boulevard-Verkehr] 3% amortisirbare Rente 83, 20, 3% Rente 80, 80, Anleihe von 1872 115, 35, Türken 11, 50, Spanier exter. —, do. intér. —, —, neue Egypter 200, 00, Chemins ottomans —,—, Türkenloose —, —, Banque ottomane 503, 00, Italiener 81, 47½, Lombarden 205, 00, Oesterr. Goldrente 69⅝, Ungar. Goldrente 83, 56, 1877er Russen 90⅝, Franzosen 590, 00. Fest.

Frankfurt a. M., 24. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 44. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 173, 15. Böhmische Westbahn 167¾. Elisabethbahn 157½. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine —. Galizier 209½. Franzosen*) 234¾. Lombarden*) 78. Nordwestbahn 117. Silberrente 60⅝. Papierrente 59⅝. Oesterreich. Goldrente 69¾. Ungar. Goldrente 81½. Italiener —. Russ. Bodencredit 76½. Russen 1872 85. Neue russ. Anleihe 87⅝, 1860er Loose 121¾. 1864er Loose 295, 80. Creditactien*) 230. Oest. National-Bank 730, 00. Darmstädter Bank 130½. Meininger Bank 82, Hess. Ludwigsbahn 76. Ungarische Staatsloose 185, 00. do. Schatzanweisungen 103$\frac{3}{16}$. do. Ostbahn-Obligationen II. 74½. Central-Pacific 107¾. Reichsbank 155. Reichs-Anleihe 98¾. II. Orientanleihe 57⅝. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 229¾, Franzosen 234¼, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 81⅝, Galizier —, —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 24. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125¼, Silberrente 60⅝, Oesterr. Goldrente 69⅜, Ung. Goldrente —, Creditactien 229¾, 1860er Loose 122, Franzosen 586, Lombarden 196, Ital. Rente 80¼, Neue Russen —, Vereinsbank 122⅞, Laurahütte 73, Commerzbank —, Norddeutsche 145, Anglo-deutsche 35⅜, Internation. Bank —, Amerik. de 1885 95⅝, Köln-Minden. St.-A. 130½, Rhein. Eisenbahn do. 124¼, Berg-Märk. do. 90¾. Berl.-Hamb. do. 178. Altona-Kiel do. 124. Disconto 1¾ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 24. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen per Mai 192 Br., 191 Gd., per September-October 195 Br., 194 Gd. Roggen per Mai 121 Br., 120 Gd., per Sept.-October 126½ Br., 126 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt, loco 59, per Mai 59, per October 60½. Spiritus still, per Mai 38 Br., per Juni-Juli 38¼ Br., per Juli-August 39¼ Br., per Aug.-Sept. 40¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum sich befestigend, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., per Mai 9, 00 Gd., per August-December 8, 50 Gd. — Wetter: Warm.

Hamburg, 25. Mai, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 61⅛, do. Papierrente 59½, do. Goldrente 70⅛, Ungarische Goldrente 82¼, 1860er Loose 122¼, Lombarden 203, Credit-Actien 231, Franzosen 590, 1877er Russen 87⅞, Laurahütte —, Rheinische Bahn 124⅝, Bergisch-Märkische Bahn 91, Köln-Mind. Bahn 130½, Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft — Sehr fest.

Wien, 25. Mai, Nachm. 12 Uhr 15 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 267,75, Franzosen —,—, Galizier —,—, Anglo-Austrian —,—, Lombarden —,—, Papierrente 68,72½, Oesterr. Goldrente 80,90, Ungar. Goldrente 95,45, Marknoten —,—, Napoleons —,—, Ungar. Loose —,—. — Sehr fest.

Liverpool, 24. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Matt, auf Zeit weichend. Tagesimport — Ballen.

Liverpool, 24. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ball., davon für Speculation und Export 1000 Ball. Amerikanische und Surats ⅛ billiger. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6⅞, Juli-August-Lieferung 6$\frac{15}{16}$ D.

Pest, 24. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco Termine fester, per Frühjahr 10, 05 Gd., 10, 10 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 70 Gd., 5, 75 Br. — Mais per Frühjahr 5, 30 Gd., 5, 35 Br. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 24. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 27, 50, per Juni 27, 40, per Juli-August 27, 40, per September-December 27, 50. Mehl ruhig, per Mai 58, 50, per Juni 58, 75, per Juli-Aug. 60, 00, per Sept.-Decbr. 60, 25. Rüböl matt, per Mai 81, 75, per Juni 82, 00, per Juli-August 82, 50, per Sept.-Decbr. 83, 75. — Spiritus behauptet, per Mai 55, 50, per September-Decbr. 55, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 23. Mai, Nachmitt. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilgr. 49, 00, Nr. 7/9 pr. Mai per 100 Kilgr. 55, 25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Mai 58, 00, pr. Juni 58, 00, per Juli-August 58, 25, per September-December 58, 00.

London, 24. Mai. Havannazucker Nr. 12 21. Ruhig.

Antwerpen, 24. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer gefragt. Gerste unverändert.

Antwerpen, 24. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20¾ bez. u. Br., per Juni 20¾ Br., per September 21¼ Br., per September-December 21¼ bez., 21½ Br. — Steigend.

Bremen, 24. Mai, Nachmittags. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 60, per Juni 8, 20, per Juli 8, 20, per August-December 8, 55.

Berlin, 24. Mai. Spiritus loco ohne Faß 52,2 M. bez., per Mai 52,2 bis 52—52,1 M. bez., per Mai-Juni 52,2—52—52,1 M. bez., per Juni-Juli 52,2—52—52,1 M. bez., per Juli-August 53,2—53—53,1 M. bez., per Aug.-September 53,8—53,6—53,7 M. bez., per September-October 53,1 bis 53 M. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 52 Mark.

Wien, 24. Moi. [Der Rechnungsabschluß der österreichischen Südbahn] für die österreichisch-ungarischen Linien weist die Brutto-Einnahme mit 36,407,857 Fl. und das Nettoerträgniß mit 21,023,602 Fl. auf. Das Gesammtreinerträgniß des österr.-ungar. Netzes beziffert sich auf 21,400,118 Fl. und das Gesammterträgniß (incl. Annuität der italienischen Regierung) 332,280,737 Fl. Die Lasten des Gesellschaft (für Verzinsung, Amortisirung, Anlehen rc.) betragen 32,373,580 Fl. Es verbleibt ein Ueberschuß von 854,492 Fl., welchen der Verwaltungsrath dem Reservefonds zuzuweisen beantragt. Der Reservefonds wird dadurch auf 1,567,032 Fl. erhöht.

=ch= **Oppeln**, 25. Mai. [Oppelner Portland-Cement-Fabriken, vormals F. W. Grundmann.] Bei der gestern hier abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Actien-Gesellschaft waren 11 Actionäre mit 303 Stimmen à 3000 M. Actienbesitz vertreten, welche den auf der Tagesordnung stehenden Antrag: „Das Actiencapital durch Rückkauf weiterer 100,000 Thlr. = 300,000 M. eigener Actien zu reduciren" einstimmig annahmen. Das Actiencapital besteht nunmehr nur noch aus 1,000,000 Thlrn. = 3,000,000 M., und es sind im Ganzen also für 400,000 Thaler = 1,200,000 M. Actien zurückgekauft.

Breslau, 26. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen wenig verändert, bei mäßigem Angebot Preise preishaltend.

Weizen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,00 bis 18,80—19,30 Mark, gelber 17,00—18,20 bis 18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,40—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40 — 11,00 — 11,80 bis 12,40 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,70—10,20—10,80 Mark.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,60 — 12,80 — 14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark. blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten in matter Stimmung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	25	50	24	50	24	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,60 Mark, fremde 7,80—8,40 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00—28,50 Mark, Roggen fein 19,75—20,75 Mark, Hausbacken 18,75—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,75 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 24., 25.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	17°,5	13°,4	12°,2
Luftdruck bei 0°	331''',98	331''',87	331''',42
Dunstdruck	4''',95	4''',83	4''',69
Dunstsättigung	58 pCt.	77 pCt.	83 pCt.
Wind	NO. 1.	NO. 1.	O. 0.
Wetter	wolkig.	zieml. heiter.	bezogen.
Wärme der Oder			7 Uhr: 13°,2.

Mai 25., 26.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	18°,1	13°,3	11°,6
Luftdruck bei 0°	330''',62	329''',74	329''',45
Dunstdruck	4''',43	4''',94	4''',68
Dunstsättigung	49 pCt.	80 pCt.	86 pCt.
Wind	SO. 1.	S. 1.	SO. 1.
Wetter	bewölkt.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder			7 Uhr: 13°,3.

Breslau, 26. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 58 Cm. U.-P. 1 M. 70 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.